

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 040/2018
Teilbereich Ordnungsamt	
Datum 23.08.2018	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Feuerschutzausschuss	28.08.2018			
Samtgemeindeausschuss	03.09.2018			
Samtgemeinderat	10.09.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: <i>23/8</i> Lorenz	Beteiligt Klisch	Samtgemeindebürgermeister <i>Matthias Lorenz</i> Matthias Lorenz Beschlussausführung am	Org.-Ziff 32.1 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
-------------------------------------	-------------------------	--	--

Tagesordnungspunkt:

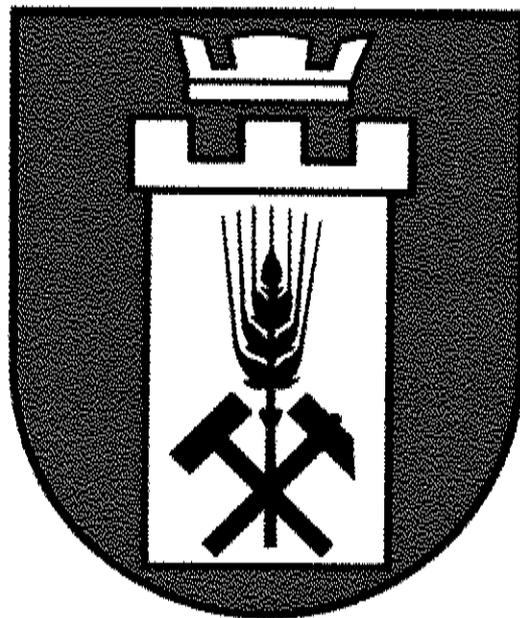
Feuerwehrkonzept für die Gemeindefeuerwehr Nord-Elm

Beschlussvorschlag:

**Der Samtgemeinderat beschließt das vom Gemeindefeuerwehr Nord-Elm erarbeitete
Feuerwehrkonzept für die Gemeindefeuerwehr Nord-Elm**

Feuerwehrkonzept

Samtgemeinde Nord-Elm



Süplingen, im Juni 2018



Inhalt

1. Einleitung

- 1.1. Rechtliche Grundlagen für die Gefahrenabwehr
- 1.2. Ziel des Feuerwehrkonzepts
- 1.3. Durchführung, Beteiligte

2. Aufgaben der Feuerwehr der Samtgemeinde

- 2.1. Brandbekämpfung
- 2.2. Hilfeleistung
- 2.3. Sonstige
- 2.4. Übersicht und Ausstattung SG- Feuerwehr

3. Grundlagen und Ziele des Feuerwehrkonzepts

- 3.1. Gefährdungspotenzial Erläuterung
- 3.2. Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung

4. Gefährdungspotenzial Nord-Elm

- 4.1. Beschreibung der Samtgemeinde Nord-Elm
- 4.2. Gefahrenbeschreibung durch Risikoabschätzung

5. Schutzziele

- 5.1. Festlegung der Hilfsfrist
- 5.2. Festlegung der taktischen Einheiten
- 5.3. Festlegung des Erreichungsgrades

6. Sollstruktur

- 6.1. Ermittlung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrhäuser
- 6.2. Ermittlung der Sollausstattung
- 6.3. Ermittlung der erforderlichen Personalstruktur

7. Bewertung von Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr

- 7.1. Ausstattungen
- 7.2. Personalstruktur
- 7.3. Zusammenfassung und Bewertung

8. Literatur Nachweis

9. Anlagen



Zur Einführung ...

Die Dimensionierung der Einheiten und Einrichtungen des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung über ein Feuerwehrkonzept ist in Niedersachsen möglich, aber bisher nicht explizit geregelt. Gleichwohl besteht durch die gesetzliche Vorgabe des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) die Notwendigkeit für die Städte und Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Nicht nur aufgrund schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen, auch in der Samtgemeinde Nord-Elm, werden Fragen der Leistungsfähigkeit sowie des Ausstattungsstandards unserer Feuerwehr „heiß“ diskutiert. „Wie viel Feuerwehr brauchen wir?“, „Welche Fahrzeuge und Ausrüstung sind notwendig?“, „Wie entwickelt sich die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung in unserer Samtgemeinde in den nächsten Jahren?“ – Fragen, die es gilt sachgerecht und umfassend zu beantworten.

Die Bürgerinnen und Bürger aus Nord-Elm haben ein Recht zu erfahren, wie lange die Feuerwehr braucht, bis sie am Einsatzort eintrifft und dafür eine nicht unbedeutende Geldsumme jährlich ausgegeben werden muss. Je verständlicher und nachvollziehbarer also die Thematik erörtert und eine auf Fakten beruhende Dimensionierung unserer Feuerwehr erfolgt, desto glaubwürdiger und zukunftssicherer kann diese ureigene Selbstverwaltungsaufgabe erfüllt werden.

Es gibt keine Patentrezepte für eine solch komplexe Angelegenheit wie ein Feuerwehrkonzept – mit Recht wird auf lokale Besonderheiten hingewiesen und ein hoher Stellenwert der Sicherheit in unserer Kommune betont. Dennoch ist es möglich, auf Basis einer standardisierten Risikobetrachtung Struktur, Organisation und technische sowie personelle Ausstattung unserer Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde Nord-Elm festzulegen.

Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad sind dabei quantitative Gradmesser auf Basis von Schutzziele für die nun weitergeführte Dimensionierung der Feuerwehr. Erstellung, Fortschreibung und politische Beschlussfassung unseres Feuerwehrkonzepts sind daher Orientierung und wichtiger Beitrag für eine modern und zukunftssicher ausgerichtete Daseinsvorsorge in unserer Samtgemeinde.

Wir danken auf diesem Wege allen Beteiligten, die an der Aufstellung dieses **Feuerwehrkonzept** der Samtgemeinde Nord-Elm so zielorientiert und tatkräftig mitgewirkt haben.

Tobias Hurlbeck

Stellv. SG- Brandmeister



Einleitung

Das Feuerwehrkonzept stellt ein wichtiges Hilfsmittel zur Dimensionierung der Feuerwehr einer Samtgemeinde dar. Auf Basis von Schutzziele gilt es mit Hilfe von vorhandenen Daten der Feuerwehr (z.B. Personalstärke, Ausrüstung, Zahl und Art der Einsätze, Einsatzzeiten), den Informationen zur Infrastruktur einer Kommune und der Risikoabschätzung die Grundlagen für ein Feuerwehrkonzept zu erarbeiten. Mit der Beschreibung des Ist-Zustandes, inbegriffen sind die Jahre 2016 / 2017 und dem Vergleich mit der zukünftigen Dimensionierung sind geeignete Maßnahmen darzustellen, um die festgelegten Ziele in den nächsten Jahren zu erreichen. Die politische Beschlussfassung durch den Rat der Samtgemeinde Nord-Elm unterstreicht den Stellenwert des Feuerwehrkonzepts.

In diesem Zusammenhang soll unter einem Feuerwehrkonzept die umfassende Darstellung sowie vorausschauende Festlegung des für die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung erforderlichen personellen, materiellen und finanziellen Bedarfs der Feuerwehr der Samtgemeinde verstanden werden.

1.1 Rechtliche Grundlagen für die Gefahrenabwehr

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegt das Recht der Gefahrenabwehr einer verfassungsmäßigen Verteilung in der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern. Artikel 30 Grundgesetz (GG) überträgt die Ausübung der staatlichen Befugnisse sowie die Erfüllung der staatlichen Aufgaben den Ländern, soweit das GG keine anderen Regelungen trifft.

In Art. 70 GG erhalten die Länder eine Ermächtigung, Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr in Landesgesetzen zu regeln. Daraus lässt sich die Gesetzgebungskompetenz des Landes Niedersachsen für den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren herleiten.

Die rechtliche Grundlage für den Brandschutz in Niedersachsen bildet das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589). Das NBrandSchG enthält Regelungen u. a. zu Aufgaben und Befugnissen, Aufsicht sowie Meldepflicht, Feuerwehren, Vorbeugender Brandschutz, Kosten, Entgeltfortzahlung, Schadensersatz und Entschädigung. Der Brandschutz wird von den Gemeinden und Landkreisen als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises erfüllt. Der Landesgesetzgeber hat von seiner im NBrandSchG vorgesehenen Ermächtigung, durch Verordnungen Vorschriften zum Brandschutz zu erlassen, Gebrauch gemacht. Insbesondere wird auf die besondere Bedeutung der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren –FwVO– vom 30. April 2010 (Nds. GVBl. S. 185), mit Berichtigung vom 02. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 284), geändert durch Verordnung vom 17. Mai 2011 (Nds. GVBl., S. 125) hingewiesen. Weitere rechtliche Grundlagen für den Brandschutz sind in zahlreichen anderen Gesetzen und Verordnungen, wie z. B. in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) enthalten. Aufgrund der Fülle der infrage kommenden Vorschriften wird auf eine einzelne Darstellung verzichtet.

Nach dem NBrandSchG ist die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen (Hilfeleistung) Aufgaben der Gemeinden und der Landkreise sowie des Landes. Dabei sind die Kommunen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung entsprechend § 2 Abs. 1 NBrandSchG zuständig.



Sie haben zu diesem Zweck insbesondere

- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,
- die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,
- für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
- für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr zu sorgen und
- Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Die Samtgemeinde kann dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung / Feuerwehrkonzept aufstellen / lassen.

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben unterhält die Gemeinde eine Freiwillige Feuerwehr, welche je nach den örtlichen Gegebenheiten auf Grundlage der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung –FwVO) in Schwerpunkt-, Stützpunkt- und Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung gegliedert werden kann.

Organisatorisch ist die Feuerwehr Teil der Kommune. Rechtlich handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Dabei soll die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde unter dem Aspekt der gesetzlich vorgegebenen Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung für Ortsteile in Ortsfeuerwehren gegliedert werden. Die Ausstattung ist so zu bemessen, dass nur bei wenigen außergewöhnlichen Ereignissen (Großbrände) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen und -geräten nachbarliche Hilfe angefordert werden muss. Die Ausstattung richtet sich daher nach dem örtlichen Gefahrenpotenzial.

Für die Samtgemeinde Nord-Elm hat sich der Rat für die Einrichtung einer Freiwilligen Feuerwehr mit 6 Ortsfeuerwehren entschieden (Ortswehrprinzip) (vgl. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Nord-Elm). Durch die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) vom 30. April 2010 (Nds. GVBl. Nr.12 S.185; ber. Nds. GVBl. Nr.18/2010 S.284), geändert durch VO v. 17.5.2011 (Nds. GVBl. Nr.10/2011 S.125) wird die taktische Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Nord-Elm vorgegeben. So sind in allen Ortsteilen Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung vorzusehen. In Gemeinden mit bis zu 10 Ortsfeuerwehren sind mindestens zwei Ortsfeuerwehren als Stützpunktwehr auszubilden. In Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern soll mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Durch diese Gliederung sind die personelle Mindeststärke und die Mindestausrüstung (Fahrzeuge, technisches Gerät) bestimmt. Die Ortsfeuerwehren Rábke und Süplingen haben den Status einer Stützpunktwehr, während die Ortsfeuerwehren Frelstedt, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf als Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung eingerichtet sind.



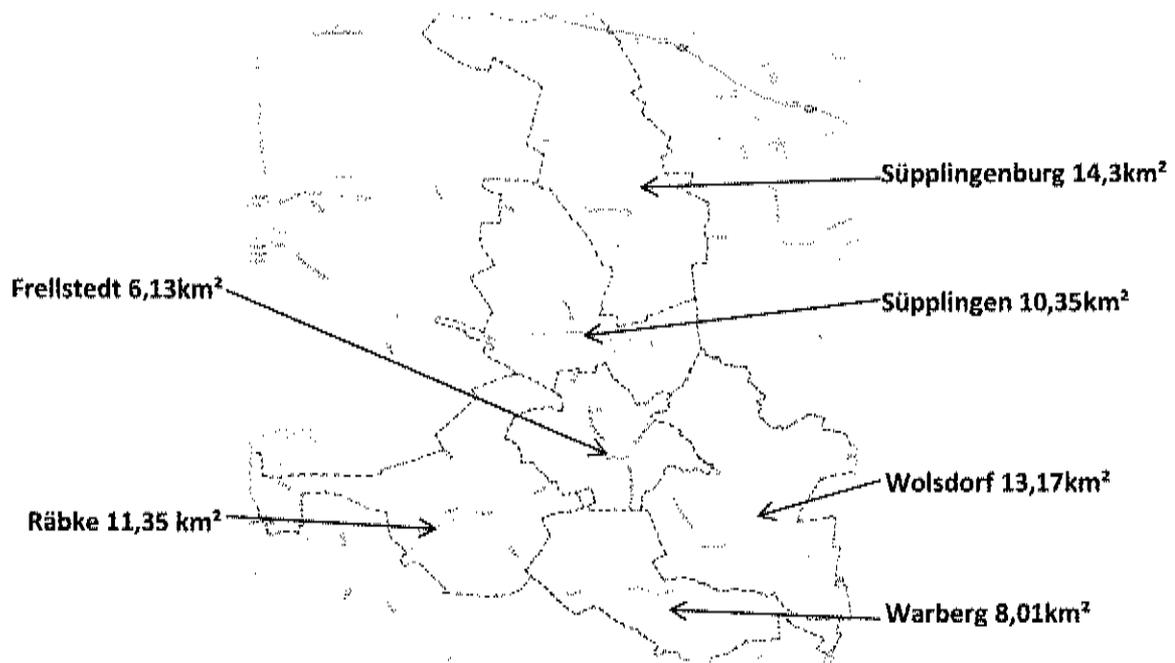


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Gemeinden in der Samtgemeinde Nord-Elm

1.2 Ziel des Feuerwehrkonzepts

Um eine objektive Bewertung des Gefährdungspotenzials der Samtgemeinde Nord-Elm vornehmen zu können, bedarf es einer Erfassung des derzeitigen Ausstattungs- und Ausrüstungsstands der Feuerwehr. Nach Festlegung eines in den rechtlichen Rahmen eingebundenen Sicherheitsstandards wird dieser mit der vorhandenen Struktur verglichen und anhand dessen der heutige und mittelfristige Bedarf der Samtgemeinde Nord-Elm ermittelt.

1.3 Durchführung, Beteiligte

Ein durchzuführendes Feuerwehrkonzept besteht im Wesentlichen aus den beiden Komponenten

- Risikoermittlung (Gefährdungsstufen und Risikoermittlung) und
- Bedarfs- bzw. Stärke- und Ausstattungsempfehlung.

Um die bestehenden Risiken für die Samtgemeinde erfassen zu können, ist eine Analyse erforderlich, zu deren Durchführung drei Ebenen einbezogen wurden:

- Der Feuerschutzausschuss der SG Nord-Elm
- Die Feuerwehren als fachlich zuständige Einrichtung, vertreten durch die Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister / in
- Der Landkreis Helmstedt, vertreten durch den Kreisbrandmeister, als beratende und unterstützende Aufsichtsbehörde.

2. Aufgaben der Feuerwehr der Samtgemeinde Nord-Elm

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Nord-Elm nimmt gem. § 2 (1) des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) die Pflichtaufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung wahr.

2.1 Brandbekämpfung

Unter dem Begriff der Brandbekämpfung sind alle Maßnahmen zu verstehen, die der Bekämpfung von Schadenfeuern dienen (klassische Feuerwehraufgabe). Beispielhaft genannt sei der Wohnungs- bzw. Gebäudebrand, aber auch Eindämmen und Löschen von Wald- und Vegetationsbränden, Bekämpfung von Bränden in landwirtschaftlichen Liegenschaften bzw. Gewerbebetrieben bis hin zur Industriebrandbekämpfung und dem Löschen von Fahrzeugen u.v.m.

2.2 Hilfeleistung

Ebenso ist die Feuerwehr zuständig für die Durchführung von Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, so z.B. bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von PKW, Lastkraftwagen sowie Eisenbahnen, Unfällen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern, Gebäudeeinstürze, Erdbeben, Befreiung eingeschlossener Menschen und Tiere aus Zwangslagen, Überschwemmungen, umgestürzten Bäumen sowie Rettung aus Wassergefahren.

2.3 Sonstige

Auch nimmt die Feuerwehr das Abstreuen von Ölspurennach Unfallereignissen, das Öffnen von Türen bei Verdacht von hilflosen Personen und die Tierrettung wahr. Innerhalb des Gemeindegebietes hat die Feuerwehr bei Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und im Falle eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sein könnten, eine Brandsicherheitswache zu stellen (vgl. § 26 NBrandSchG). Des Weiteren sind Löschwasserentnahmestellen (z.B. Hydranten, Brunnen, Teiche, Zisternen) ebenso wie Flächen für die Feuerwehr regelmäßig einer Überprüfung zu unterziehen. Gem. § 19 NBrandSchG wirkt die Feuerwehr der Samtgemeinde Nord-Elm in der Kreisfeuerwehrbereitschaft des Landkreises Helmstedt mit und stellt weiterhin den Gefahrgutzug Nord-Elm bereit.

Technische Überprüfungen, Wartung sowie Pflege der Fahrzeuge und Ausstattung, Beratung bei der Ausstattung mit Heimrauchmeldern werden ebenso erledigt wie Aufgaben für die dörfliche Gemeinschaft. So unterstützt die Feuerwehr Vereine, Verbände und Institutionen bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Osterfeuer), begleitet beispielhaft Umzüge und bringt sich aktiv ins kulturelle Leben der Samtgemeinde Nord-Elm ein.

Mit der Gebietsreform und der Benennung des Ortswehrprinzips in den 1970er Jahren wurden die 6 Feuerwehren von bis dahin selbstständigen Gemeinden zu 6 Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Nord-Elm zusammengefasst. Die Ortsfeuerwehren Rábke und Süplingen wurden Stützpunktfeuerwehren, die Ortsfeuerwehren Frellstedt, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf sind Feuerwehren mit Grundausstattung.



Die Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Nord-Elm zeigt die folgende Übersicht, zusammen bilden die Wehren die Löschzüge Nord-Elm Nord sowie Nord-Elm Süd sowie gemeinsam den ABC-Zug Nord Elm (Gefahrgutzug).

Ortsfeuerwehr Frelstedt		TSF - W	OrtsBM: Christine Essmann Stellv. OrtsBM: Claus Petzold
Stützpunktfeuerwehr Süplingen	  	MTW (ELW1) LF 8 TLF 16/24Tr	OrtsBM: Tobias Hurlbeck Stellv. OrtsBM: Frank Hilgner
Ortsfeuerwehr Süplingenburg	 	TSF – W (MTW privat)	OrtsBM: Dirk Leipelt Stellv. OrtsBM Christian Wolter

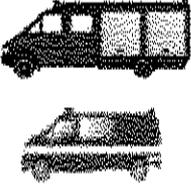
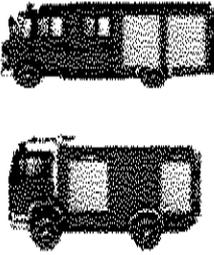
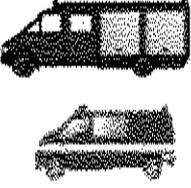
Zusammen bilden die Feuerwehren aus Frelstedt, Süplingen und Süplingenburg den Löschzug Nord-Elm Nord.

Dieser rückt im Falle einer Alarmierung zu „schlechten“ Tageszeiten geschlossen aus, so dass nicht nur die Einsatzkräfte, sondern auch die technischen Gerätschaften an einer Einsatzstelle gebündelt werden.

Nähere Informationen sind in der beigefügten Alarm- und Ausrückordnung beispielhaft für die Feuerwehren der Samtgemeinde Nord-Elm zu finden.

Diese ist in Absprache mit der Feuerwehrleitstelle Wolfsburg / Helmstedt erarbeitet und in die Leitstellenrechner eingefügt wurden.



Ortsfeuerwehr Warberg		TSF – W (MTW privat)	OrtsBM: Marco Schmidt Stellv. OrtsBM: Christian Isensee
Stützpunkfeuerwehr Rábke		LF 10/6 TLF 8/18	OrtsBM: Matthias Rösschen (ab Ernennung Klaus Cothmann) Stellv. OrtsBM: Maika Winkler (ab Ernennung Frank Ehrlich)
Ortsfeuerwehr Wolsdorf		TSF – W (MTW privat)	OrtsBM: Heiko Greulich Stellv. OrtsBM Malte Mallon

Zusammen bilden die Feuerwehren aus Rábke, Warberg und Wolsdorf den Löschzug Nord-Elm Süd.

Dieser rückt im Falle einer Alarmierung zu „schlechten“ Tageszeiten geschlossen aus, so dass nicht nur die Einsatzkräfte, sondern auch die technischen Gerätschaften an einer Einsatzstelle gebündelt werden.

Nähere Informationen sind in der beigefügten Alarm- und Ausrückordnung beispielhaft für die Feuerwehren der Samtgemeinde Nord-Elm zu finden.

Diese ist in Absprache mit der Feuerwehrleitstelle Wolfsburg / Helmstedt erarbeitet und in die Leitstellenrechner eingefügt wurden.



Jeder Löschzug soll über die kommenden Jahre identisch aber jedoch auf das Einsatzgebiet zugeschnittene Gefahrenpotential ausgerüstet werden. Eine „Norm-Ausstattung“ für einen Löschzug stellen sich die Orts- und Gem.- Brandmeister wie folgt vor.

Soll- Ausstattung

Personal	Wasser	Schaum	Pressluft-Geräte	TH-Hydraulik	TH- Strom	TH-sonstiges	Atemschutz
				Hydraulische Schere	11 kVA gesamt	Trennschleifer	AT-Notfalltasche
				Hydraulischer Spreitzer	4 x 1000 W Scheinwerfer oder LED gleichwertig	2 x Tauchpumpe	Schaufeltrage
				Rettungszyylinder 3 Längen / Teleskopzylinder		1 x Wassersauger	Halligantool
				Mehrzweckzug 1,6 kN		2 x Motorkettensäge	Schadstoff-Messgerät
				Rettungsplattform		1 x Überdrucklüfter	Totmann-Melder
				Abstützsystem		1 x Wärmebildkamera	
24	3500 L	160 L	12		11kVA		

Ist- Ausstattung

Ausstattung Löschzug Nord-Elm Nord

Personal	Wasser	Schaum	Pressluft-Geräte	TH-Hydraulik	TH- Strom	TH-sonstiges	Atemschutz
				Hydraulische Schere	11 kVA gesamt	Trennschleifer	AT-Notfalltasche
				Hydraulischer Spreitzer	4 x 1000 W Scheinwerfer oder LED gleichwertig	2 x Tauchpumpe	Schaufeltrage
				Rettungszyylinder 3 Längen / Teleskopzylinder		1 x Wassersauger	Halligantool
				Mehrzweckzug 1,6 kN		2 x Motorkettensäge	Schadstoff-Messgerät
				Rettungsplattform		2 x Überdrucklüfter	Totmann-Melder
				Abstützsystem		2 x Wärmebildkamera	
24	3900 L	280 L	15		11kVA		

Ausstattung Löschzug Nord-Elm Süd

Personal	Wasser	Schaum	Pressluft- Geräte	TH-Hydraulik	TH- Strom	TH-sonstiges	Atemschutz
				Hydraulische Schere	11 kVA gesamt	Trennschleifer	AT- Notfalltasche
				Hydraulischer Spreitzer	4 x 1000 W Scheinwerfer oder LED gleichwertig	2 x Tauchpumpe	Schaufeltrage
				Rettungszyylinder 3 Längen / Teleskopzylinder		1 x Wassersauger	Halligantool
				Mehrzweckzug 1,6 kN		2 x Motorkettensäge	Schadstoff- Messgerät
				Rettungsplattform		1 x Überdrucklüfter	Totmann- Melder
				Abstützsystem		1 x Wärmebildkamera	
24	3900 L	200 L	15		11kVA		

Anhand der Gegenüberstellung ist zu erkennen, dass in den Löschzügen, im Bereich der technischen Hilfeleistung diverse Ausrüstungsgegenstände beschafft, erneuert bzw. angepasst werden müssen. Dieses sollte jedoch auch weiterhin in Absprache mit dem Feuerschutzausschuss der Samtgemeinde Nord-Elm und dem Samtgemeindekommando der Feuerwehr Nord-Elm geschehen, denn gemeinsam sind Kompromisse und damit verbundene Einsparungen im Budget des Brandschutzes zu erzielen.

3. Grundlagen und Ziele des Feuerwehrkonzepts

Aufgabe des Feuerwehrkonzeptes ist es, örtliche Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit Planungssicherheit zu erreichen. Jede Gemeinde muss nach allgemein anerkannten Maßstäben eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (Eintreffzeit),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Bestimmungen und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften stehen.

Die Vorgehensweise des Feuerwehrkonzepts zeigt schematisch Abbildung 2:

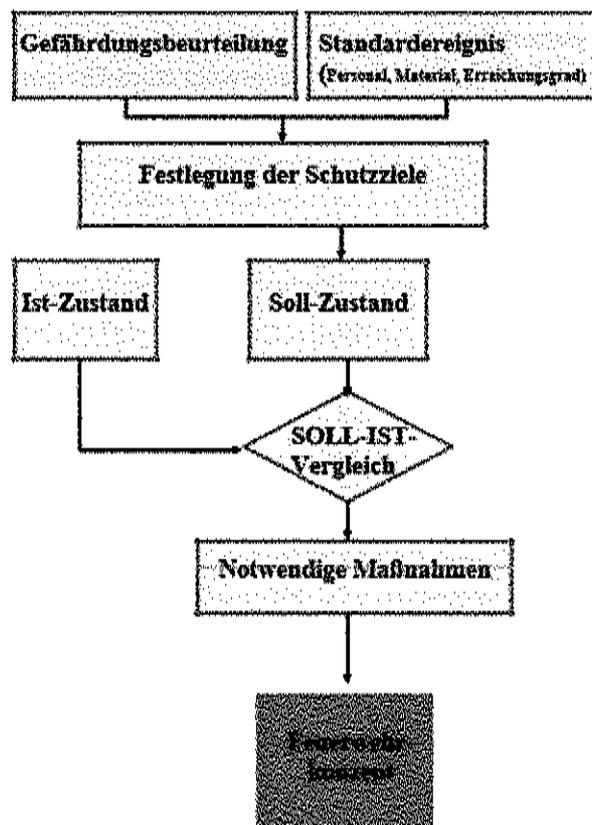


Abbildung 2: Vorgehensweise beim Feuerwehrkonzept

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden von Maßnahmen der Feuerwehr setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmale
Eintreten Brand/Notfall →	Meldefrist	nicht planbar
Beginn Notruf in Leitstelle →		
Beginn Alarmierung der Einsatzkräfte →	Ausrückzeit	planbar
Ausrücken der Einsatzkräfte →		
Eintreffen am Einsatzort →	Anfahrzeit	Hilfsfrist

Tabelle 2: Zusammenhang der Zeiten bei einem Brandeinsatz (nach AGBF-Bund)

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Darunter fallen die Ausrückzeit sowie die Anfahrzeit. Demnach wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

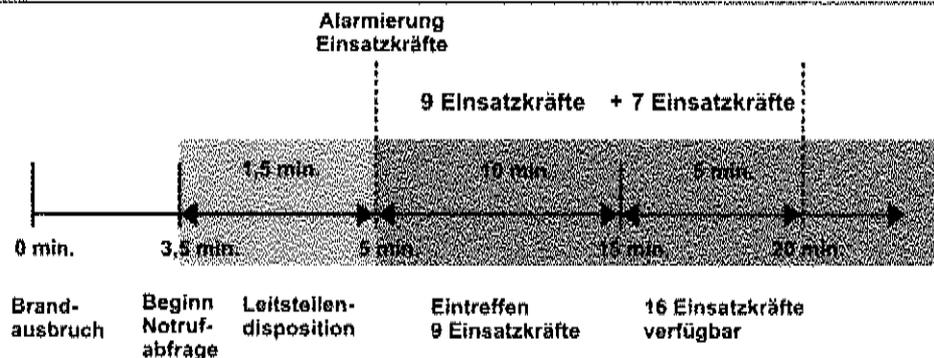
Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen der Alarmierung durch die Leitstelle, dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle und der Einleitung von Erkundungsmaßnahmen. Die Zeit vom Beginn des Notrufs in der Leitstelle bis zur Ankunft der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle beträgt in der Regel zehn Minuten. Diese Festlegung erfüllt die geltenden Rechtsnormen und entspricht z.B. auch den Regelungen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG).

Die Hilfsfrist ist nicht willkürlich gewählt, sondern leitet sich aus physikalischen Grundsätzen der Brandausbreitung und medizinischen Erkenntnissen ab. Dabei ist hervorzuheben, dass ca. 17 Minuten nach Brandausbruch Personen vor einer Kohlenstoffmonoxidvergiftung (CO-Intoxikation) nicht mehr wirkungsvoll geschützt werden können und bereits eine Minute später eine schlagartige Durchzündung (sog. „flash-Over“) des brandbeaufschlagten Raumes durch thermische Aufbereitung zur massiven Ausbreitung von Feuer sowie Rauch führen kann. Die Feuerwehr ist deshalb planerisch so zu bemessen, dass sie bereits in der Entstehungsphase eines Brandes eingreifen und eine Reanimation mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann. Dies wird dadurch erreicht, dass möglichst nicht mehr als acht Minuten vergehen dürfen von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zu deren Eintreffen (Ausrückzeit einer freiwilligen Feuerwehr in der Regel vier Minuten; es verbleibt eine Anfahrzeit von vier Minuten).



Durch die zeitliche und räumliche Verteilung der Einsätze ist es nicht möglich, alle Einsätze mit zeitlicher Dringlichkeit innerhalb der Hilfsfrist abzudecken. Es ist daher notwendig, den Prozentsatz der Erfüllung der Hilfsfrist als weiteres Kriterium der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festzulegen. Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr sollte von einem Erreichungsgrad von mehr als 80 vom Hundert ausgegangen werden.

- Hilfsfrist -



3.1 Gefährdungspotenzial

Die Betrachtung des Gefahrenpotenzials beginnt mit der allgemeinen Beschreibung der Samtgemeinde Nord-Elm (Strukturdaten). Sie erfasst die charakteristischen Eigenschaften, die für den Einsatz der Feuerwehr von Bedeutung sein können. Dazu gehören u.a. topografische Angaben, Aussagen zur Siedlungs- und Infrastruktur einschließlich der Löschwasserversorgung, Einwohnerdaten sowie Daten zu Gewerbe- und Industriebereichen.

In der Gefahrenbeschreibung erfolgt die Erfassung und Darstellung der Gefahren und Risiken in einer Samtgemeinde. Die Gefahrenbeschreibung für die Gemeinde oder den jeweiligen zu betrachtenden Ortsteil kann in Form einer Risikoabschätzung oder als Gefahrenanalyse erfolgen.

In einer **Risikoabschätzung** werden Einzelrisiken betrachtet. Für jedes Einzelrisiko wird ein bestimmter Risikowert ermittelt. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus der Summe der Einzelrisiken. In Abhängigkeit der Größe des Gesamtrisikos kann für die spätere Ermittlung der Soll-Struktur eine (tabellarische) Zuordnung der erforderlichen Ausstattung erfolgen.

Für die **Gefahrenanalyse** legt man in einem ersten Schritt Gefahrenkategorien und ihre kennzeichnenden Merkmale fest. Daraus wird ein Gefahrenkataster generiert, tabellarisch erfasst und grafisch dargestellt. Über die Gefahrenkategorien kann für die spätere Ermittlung der Soll-Struktur eine (tabellarische) Zuordnung der Ausstattung erfolgen. Einsätze in den Gefahrenkategorien der unteren Stufen könnten durch Grundausstattungs- und Stützpunktfeuerwehren gemeinsam bewältigt werden. Für Einsätze in den höheren Gefahrenkategorien ist eine zusätzliche Ausstattung erforderlich, so dass hier Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren die Einsätze abdecken müssten bzw. Nachbarschaftshilfe in Anspruch zu nehmen ist.

3.2 Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehr zu definieren. Die Mitglieder des Rates der Samtgemeinde Nord-Elm sowie die Verwaltung erlangen so über diese Angabe einen nachvollziehbaren und transparenten Wert zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und damit den direkten Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsniveau für die Einwohnerinnen und Einwohner in Nord-Elm und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen.

Grundlage dafür sind die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund) im Jahre 1998 herausgegebenen „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren“.

Zur Festlegung von Schutzziele werden drei wichtige Kenngrößen genannt. Diese sind

- die Hilfsfrist (Zeit, in der Feuerwehr-Einheiten an der Einsatzstelle eintreffen)
- die Funktionsstärke (Anzahl der Feuerwehreinsatzkräfte) und
- der Erreichungsgrad (Erfüllung des Schutzziels).

Auf Basis eines standardisierten Schadensereignisses, dem sog. „kritischen Wohnungsbrand“ mit der Notwendigkeit der Rettung von Personen aus oberen Geschossen eines Wohngebäudes und der ORBIT- Studie als wissenschaftliche Erhebung, was die maximale Zeit von Personen im Brandrauch anbelangt (sog. Reanimationsgrenze von 17 Minuten), erfolgt die Bemessung der notwendigen Stärke der Einsatzkräfte in der maximalen Zeit zum Erreichen des Einsatzortes und dem Tätigwerden vor Ort.

Demnach wird unter dem „Erreichungsgrad“ der prozentuale Anteil von zeitkritischen Einsätzen verstanden, bei dem die vorgegebene Hilfsfrist und die festgelegte Funktionsstärke eingehalten werden. Die Angabe erfolgt in Prozent. Beispielhaft bedeutet der Erreichungsgrad 90%, dass bei 9/10 aller Einsätze die Zielgröße eingehalten wird. Lediglich bei 10% der Einsätze wird entweder die Hilfsfrist über- oder die Funktionsstärke unterschritten bzw. beide Zielgrößen nicht erreicht.

Folglich ist hervorzuheben, dass der Erreichungsgrad eine wichtige Größe hinsichtlich der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr darstellt. Bundesweit gibt es leider keine Standardisierung der Zielerreichungsgrade auf Basis gesicherter, vergleichbarer statistischer Daten. Bei unterschiedlichen Hilfsfristen und Funktionsstärken werden deshalb Zielerreichungsgrade zwischen 80% und 95% angegeben. Alle Werte unter 80% lassen vermuten, dass keine leistungsfähige Feuerwehr vorhanden ist.

Es wird deshalb empfohlen, auf Basis der o.g. Aussagen und einer realistischen Abschätzung, auch im bundesweiten Vergleich, einen Zielerreichungsgrad innerhalb der Samtgemeinde Nord-Elm von 90% anzustreben. Eine jährliche Erhebung und Auswertung der Daten aller Hilfsfrist relevanten Einsätzen kann die notwendigen Grundlagen liefern, um ein realistisches Bild der Zielerreichung zu erhalten.

Der erste Schritt des Feuerwehrkonzeptes ist die Überprüfung, inwieweit die Gefahrenabwehr flächendeckend erfolgen kann. Dies erfolgt zunächst losgelöst von einer Einbeziehung der Einsatzfahrzeuge. Dazu sind in eine Flächenkarte alle vorhandenen Feuerwehrstandorte des jeweiligen Ortsteiles bzw. im Überblick für die gesamte Gemeinde zu erfassen.

4. Gefährdungspotenzial

Um im Rahmen des Feuerwehrkonzeptes eine systematische Vorgehensweise zu gewährleisten, stellt die Abschätzung des Gefährdungspotenzials der Samtgemeinde Nord-Elm eine wichtige Grundlage dar.

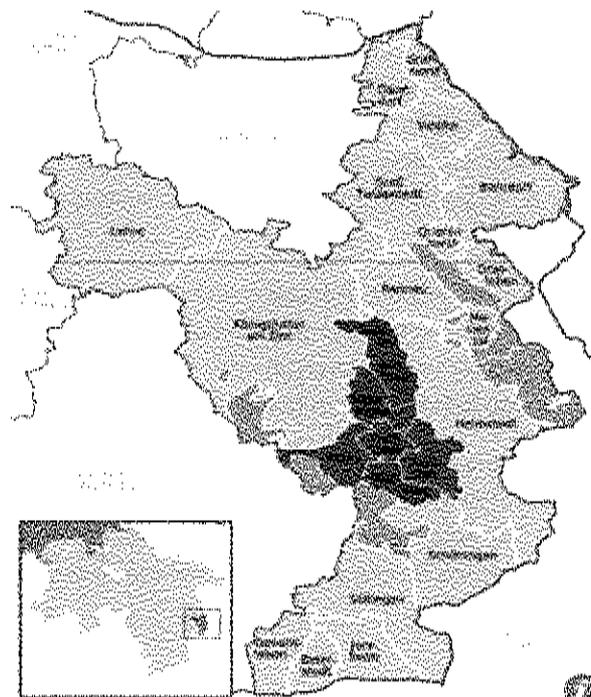
4.1. Beschreibung der Samtgemeinde Nord-Elm

In der Samtgemeinde Nord-Elm aus dem niedersächsischen Landkreis Helmstedt haben sich sechs Gemeinden zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen. Die Samtgemeinde besteht seit 1970.

Basisdaten

Bundesland:	Niedersachsen
Landkreis:	Helmstedt
Fläche:	63,32 km ²
Einwohner:	5696
Bevölkerungsdichte:	90 ²
Verbandsschlüssel:	03 1 54 5403
Verbandsgliederung:	6 Gemeinden
Adresse der Verbandsverwaltung:	Steinweg 15 38373 Süplingen

Lage der Samtgemeinde Nord-Elm im Landkreis Helmstedt



Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerentwicklung der Samtgemeinde Nord-Elm von 2012 bis 2018 ist anschaulich dargestellt.

Gemeinde	Fläche in km ²	Wohnbevölkerung Stand 06.2012	Wohnbevölkerung Stand 12.2015	Wohnbevölkerung Stand 01.2018
Frellstedt	6,13	809	833	812
Räbke	11,35	674	683	712
Süplingen	10,36	1751	1672	1754
Süplingenburg	14,30	665	654	659
Warberg	8,01	859	865	823
Wolsdorf	13,17	1029	927	936
gesamt	63,32	5787	5634	5696

Infrastruktur

Die Samtgemeinde Nord-Elm liegt im Zentrum des Landkreises Helmstedt. Neben der Eisenbahnstrecke sind als wichtige Verkehrsträger im Samtgemeindegebiet die Bundesstraße 1 zu nennen. Die Bebauung in den Ortschaften besteht überwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern, landwirtschaftlichen Anwesen sowie Handwerks- und Gewerbebetrieben. Die flächenmäßige Nutzung in Nord-Elm zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht:

Nutzung	Fläche in km ²	
Gebäude- und Freifläche		2,87
- davon Wohnfläche	1,86	
- davon Gewerbe- und Industriefläche	0,34	
davon Betriebsfläche		0,50
- davon Abbauland	0,35	
Erholungsfläche		0,47
- davon Grünanlagen	0,25	
Verkehrsfläche		3,00
- davon Straßen, Wege, Plätze	2,38	
landwirtschaftliche Fläche		40,72
Waldfläche		14,91
Wasserfläche		0,73
Flächen für andere Nutzung (Unland/Friedhöfe)		0,12
Gesamtfläche		63,32

Tabelle 3: Flächennutzungsdaten der Samtgemeinde Nord-Elm Stand 31.12. 2015 (Landesamt für Statistik Niedersachsen)

Einen guten Überblick zu den wesentlichen Infrastrukturdaten der Samtgemeinde Nord-Elm erhält man durch die nachfolgende Zusammenstellung:

Allgemeine Informationen

Infrastrukturdaten		Maßangaben
Einwohnerzahl		5696
	Ortsteile	
	Frellstedt,	812
	Räbke,	712
	Süpplingen,	1754
	Süpplingenburg,	659
	Warberg,	823
	Wolsdorf,	936
Fläche, gesamt		63,32 km ²
	Fläche bebaut	2,87 km ²
	hiervon Wohnfläche	1,86 km ²
	Gewerbegebiet	0,34 km ²
	Waldgebiet	14,91 km ²
	Landwirtschaftliche Fläche	40,72 km ²
	Wasserfläche	0,73 km ²
Verkehrswege		
	Kreisstraße	25,08 km
	Landstraße	21,68 km
	Bundestraße	8,18 km
	Bundesautobahn	1,29 km
	ÖPNV- Strecke Schiene	6,59 km
	ÖPNV- Strecke Bus	ca. 18,54 km
	Wasserstraße	0 km
Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung		
Gewerbe- / Industriefläche		0,34 km ²
	ohne besondere Gefahren	
	weitere kleine Handwerksbetriebe	24+
	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage	2
	Tankstelle	1 Gas
	Biogasanlage	keine
	mit besonderen Gefahren	
	Pflegeheime / Altenheime	5
	Schulen	1
	Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude	10
	Wohnhäuser mit mindestens 3 Stockwerken	5
	Versammlungsstätten nach „VStättVO“	3
	Historische Gebäude / Kulturstätten	9

Besondere Gefährdungen		
	Überschwemmungsgebiete	2
	Überschwemmungsgefährdete Gebiete	3
	Gasfernleitungen (Hochdruck) / Ölfernleitungen	km
Löschwasserversorgung		
	durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405 Anzahl der Hydranten lt. Plan WWL	296 Stück
	durch Brunnen	0 Stück
	durch Zisternen / Löschteiche	4 Stück
	durch Entnahme offenes Gewässer z.B. Schunter / Schirpkebach / ...	ca. 11,03 km

4.2. Gefahrenbeschreibung durch Risikoabschätzung

Die Feuerwehr kann den Eintritt von Ereignissen selbst nicht beeinflussen. Ob und welcher Einsatz von der Feuerwehr verlangt wird, hängt vom Risiko ab, das in einer Gemeinde besteht.

Das Risiko beschreibt den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \text{Schadensgröße}$$

Das Risiko bzw. das Eintreten eines Ereignisses ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses ist allerdings mittels einfacher Verfahren nicht zu berechnen. Das Risiko wird deshalb über eine vereinfachte Risikoabschätzung durchgeführt.

Risikoabschätzung

Die Risikoabschätzung erfolgt nach dem vom Landesfeuerwehrverband auf der Grundlage eines am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt entwickelten Verfahrens zur „Bestimmung der notwendigen Mindestausrüstung“. Hierbei wird aus gewichteten Einzelrisiken ein gemittelttes Gesamtrisiko ermittelt. Dies erfolgt mathematisch durch eine einfache Addition der Einzelrisiken:

$$R_1 + R_2 + R_3 + R_4 = R_{\text{Ges}}$$

Die Abschätzung wird tabellarisch (s. Anlage 4) durchgeführt.

Die Ergebnisse setzen sich aus dem Einsatzaufkommen, der Einwohnerzahl, den örtlichen Betrieben und aus den außergewöhnlichen Risiken zusammen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verfahren als *Wichtungsfaktor* w_j eingeführt. Um die Schadensgröße (Ausmaß von Schadensereignissen) unterscheiden zu können, wird eine *fiktive Kennzahl* Z eingeführt.

Mit der Summe aus den Risikowerten wird in einer vom Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erstellten Tabelle das Risiko auf einer zehnstufigen Skala ermittelt. Diese Prozedur wird für die verschiedenen Risiken in ähnlicher Weise durchgeführt. Die Mindestausrüstung der Feuerwehr beruht auf den ermittelten Gesamtrisikofaktoren der jeweils betrachteten Ortsteile.

Für festgestellte besondere Risiken, wie z. B. ABC-Gefahren (Vorhandensein von Einrichtungen mit atomaren bzw. nuklearen-, biologischen und chemischen Risiken) oder W-Gefahren (Gefahren durch Gewässer) ist die Ausstattung der Feuerwehr um geeignete Sonderausstattung, ggf. unter Berücksichtigung der interkommunalen Zusammenarbeit zu ergänzen.

Risiko R₁

Das Risiko R₁ wird aufgrund der tatsächlichen Einsätze pro Jahr durch Auswertung der Jahresstatistik bemessen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Schadensgröße wird eine Bewertung der Ereignisse in f₁ für geringfügig, f₂ für mäßig oder f₃ für schwerwiegend vorgenommen. Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren

$$f_1 = 1$$

für geringfügig (kleinere Einsätze z.B. Kleinbrand, Fehlalarme durch BMA, böswillige und Täuschungsalarme, Ölspuren, Türen öffnen, Tierrettung usw.)

$$f_2 = 10$$

für mäßig (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. Verkehrsunfall oder Zimmerbrand bis 10 Verletzten) und

$$f_3 = 100$$

für schwerwiegend (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. einfacher Verkehrsunfall, MANV oder Wohnungsbrand mit Toten oder mehr als zehn Verletzten)

soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln.

Die Anzahl der Ereignisse n₁₋₃ für die drei Schadensgrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben. Die Wichtung der Brand- und Hilfeleistungseinsätze wird im Rückblick auf die durchschnittliche Verteilung der Einsätze nach Einsatzart Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze durch den Wichtungsfaktor w_f berücksichtigt.

Risiko R₂

Durch das Risiko R₂ werden die Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich einwohnerabhängig. Hierdurch wird eine ausreichende, einfache und unkomplizierte Bewertung des Risikos R₂ vorgenommen.

Risiko R₃

Das Risiko R₃ bewertet die Risiken, die in Betrieben oder Unternehmen infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung in Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bestehen.

Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Unternehmensgröße wird die Zahl der Beschäftigten herangezogen. So kann eine Bewertung der Ereignisse in f_1 für *klein*, f_2 für *mittel* oder f_3 für *groß* erfolgen. Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren

f1	=	1	für klein (Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten)
f2	=	10	für mittel (Unternehmen von 21 bis zu 200 Beschäftigten) und
f3	=	100	für groß (Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten)

soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln.

Die Anzahl der Ereignisse n_{1-3} für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben.

Eine Gefahr der Unterbewertung dieses Risikowertes besteht beispielsweise darin, dass die Zahl der Beschäftigten immer weiter sinkt, die Sachwerte und das tatsächliche Gefährdungspotenzial jedoch immer weiter steigen. Schwierigkeiten bei der Bewertung des Risikos R₃ können insbesondere in den nachstehenden Bereichen auftreten:

- landwirtschaftliche Betriebe mit Massentierhaltung,
- Räume für die Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermitteln, Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (Mähdrescher usw.),
- alte Liegenschaften der Landwirtschaft (leerstehende Viehställe und Vorratsräume), die durch Betriebsaufgabe vorhanden sind und nicht mehr genutzt werden,
- Lagerräume und -hallen (das vorhandene Gefahrenpotenzial wird auf Grund der hohen Brandlast und durch die geringe Anzahl von ständigen Arbeitsplätzen nicht ausreichend erfasst),

Einrichtungen ohne ständige Arbeitsplätze (Beschäftigte sind z. B. in

- Energieumspannwerke, Druckerhöhungs- oder Druckminderungsstationen von Erdöl, Erdgaspipelines nicht ständig anwesend),
- große Handelsunternehmen, wie Möbelhäuser, Einkaufs-, usw.,
- Beherbergungsstätten, wie Gaststätten, in denen Unterkunftsmöglichkeiten angeboten werden, Pensionen oder kleine Hotels.

Das Gefährdungspotenzial derartiger Einrichtungen wird bei der Risikoanalyse im Risiko R₄ berücksichtigt werden, damit das vereinfachte Verfahren für das Risiko R₃ beibehalten werden kann.



Risiko R₄

Durch das Risiko R₄ werden die besonderen Risiken der Samtgemeinde, jeweils ortsteilbezogen, analysiert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch Gefahren zu bewerten, die in den Risiken R_{1,3} nicht ausreichend bewertet werden können.

Der außergewöhnliche Risikobereich wird in fünf Gruppen unterteilt:

- Straßenverkehrswege,
- Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserwege,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hohem Gefahrenpotenzial,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hoher Konzentration an Menschen und
- besonders gefährdete Produktionsbereiche oder Lager (auch in der Land- und Forstwirtschaft).

Diese Bereiche können mit jeweils 2 Punkten bewertet werden. Daraus ergibt sich in der Summe eine Höchstzahl von 10 Punkten.

Gesamtrisiko R_{Ges}

Der additive Wert

$$R_1 + R_2 + R_3 + R_4 = R_{Ges}$$

ergibt das Gesamtrisiko R_{Ges}.

Für das Gesamtrisiko gibt es in diesem Verfahren sechs Gesamtrisikokategorien.

Die Einteilung in Kategorien (Gefahrenarten und Gefährdungsstufen) erfolgt in Anlehnung an die Feuerwehrgesetzverordnung (FwOV) des Ministeriums des Innern und für Sport sowie die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen (Planungs- und AusstattungsvV).

Hierbei wird in die nachstehenden Gefahrenkategorien klassifiziert (s. Anlage 5, Gefahrenkategorien und deren kennzeichnende Merkmale):

Gefahrenart		Gefahrenstufe
Brandschutz		B1 – B4
Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen	Technische Hilfeleistung	TH1 – TH4
	ABC - Gefahrenabwehr	ABC1 – ABC3
	Wasserrettung	W1 – W4

Tabelle 5: Gefahrenkategorien (Erläuterungen siehe Anlage 5)



Hinsichtlich der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr ist die Höhe der Wohngebäude ein wesentliches zu berücksichtigendes Merkmal. *Gebäude geringer Höhe* sind entsprechend der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) Gebäude, bei denen der Fußboden von jedem Aufenthaltsraum höchstens 7 m über der Geländeoberkante liegt. Bei Gebäuden geringer Höhe beträgt somit die Brüstungshöhe der zum Anleitern bestimmten Fenster nicht mehr als 8 m. Deshalb kann der zweite Rettungsweg mit tragbaren Leitern der Feuerwehr (4-teilige Steckleiter) oder über einen festverbauten Rettungsweg (Feuerleiter, usw.) erfolgen. Bei allen anderen Wohngebäuden ist der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug zu gewährleisten. Eine Ausnahme bilden bestandsgeschützte Wohngebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über die dreiteilige Schiebleiter sichergestellt werden kann.

5. Schutzziele

Ohne die Festlegung von Schutzzielen kann ein Feuerwehrkonzept nicht durchgeführt werden. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Bemerkungen in Kapitel 3 werden für die Samtgemeinde Nord-Elm nachfolgende Schutzziele festgelegt:

5.1 Festlegung der Hilfsfrist

Die Hilfsfrist umfasst einen Zeitraum von maximal 10 Minuten. Der Zeitraum beginnt mit der Alarmierung der jeweils zuständigen Ortsfeuerwehr(en) und endet mit dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort sowie ersten Erkundungsmaßnahmen.

5.2 Festlegung der taktischen Einheiten

Die erste Einheit, die am Einsatzort eintreffen muss, ist die Löschgruppe (1/8/9), in den Ortsteilen mit Grundausstattungsfeuerwehren die Löschstaffel (1/5/6). Sie soll innerhalb einer Hilfsfrist von zehn Minuten den Einsatzort erreichen und erste Erkundungsmaßnahmen durchführen. Die zweite Einheit dient der Verstärkung und umfasst mindestens eine Löschstaffel (1/5/6) bzw. eine weitere Löschgruppe (1/8/9). Sie soll innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten, d. h. spätestens fünf Minuten nach der ersten Einheit, eintreffen. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Der Einsatzleiter sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

5.3 Festlegung des Erreichungsgrades

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und erste taktische Einheit eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von 90% wird im Gebiet der Samtgemeinde Nord-Elm angestrebt.



6. Sollstruktur

Im Rahmen der Sollstruktur wird nunmehr aufgezeigt, welcher Bedarf seitens der Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung in der Samtgemeinde Nord-Elm notwendig ist.

6.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrhäuser

Zur Ermittlung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrhäuser ist in Abhängigkeit von der Hilfsfrist die nutzbare Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle maßgebend.

Auf der Grundlage der unter 5.1 festgelegten Hilfsfrist (Löschgruppe bzw. Löschstaffel in zehn Minuten, weitere Staffel bzw. Gruppe in fünf Minuten) ergeben sich die möglichen mittleren Fahrstrecken für die Einsatzfahrzeuge. Hierzu müssen jeweils rund um das Feuerwehrhaus die mittleren Fahrstrecken eingetragen werden. Damit dies aber differenziert möglich ist, gilt es zunächst für den jeweiligen Standort die durchschnittliche Ausrückzeit und nach den beschriebenen Vorgaben die mittlere Fahrzeit festzustellen.

Als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr gilt eine mittlere Ausrückzeit von vier Minuten.

Die Anfahrtszeit (t_{Anf}) ergibt sich als Differenz zwischen der Regelhilfsfrist (t_{Hilfs}) sowie der Ausrückzeit (t_{Aus})

$$t_{Anf} = t_{Hilfs} - t_{Aus}$$

Auf Basis der durchgeführten Analyse wurde für t_{Anf} eine Zeit von vier Minuten ermittelt. Aus der Anfahrtszeit wird der durchschnittliche Fahrweg nachfolgender Beziehung ermittelt:

$$\text{Fahrweg (s)} = \text{Anfahrtszeit (} t_{Anf} \text{)} \times \text{mittlere Fahrgeschwindigkeit* (} v_m \text{)}$$

Berechnung (s):

$$\frac{t_{Anf}(\text{in min}) \times v_m(\text{in km/h})}{60}$$

Anerkannte Standards für die mittleren Fahrgeschwindigkeiten:

$$v_m(\text{innerorts}) = 40 \text{ km/h; } v_m(\text{außerhalb}) = 60 \text{ km/h}$$

Für die Samtgemeinde Nord- Elm mit ihren 6 Ortsteilen wurden jeweils die Fahrbeziehungen auf Basis einer Erreichbarkeitsanalyse (Eigenversuch) ermittelt.

Als Ergebnis kann konstatiert werden, dass eine ausreichende Bemessung auf Basis der Regelhilfsfrist für die Ortswehren vorliegt, so kann jede Ortswehr zu 90% bei einer reinen Fahrtzeit und der oben genannten Richtgeschwindigkeiten von Zuhilfenahme der Sonder- und Wegerechte die Grenzen ihres Einsatzgebietes (Gemeindegrenzen) erreichen. Ausnahmen bilden zum Beispiel die Nord-Elm Halle für die Feuerwehr Süpplingenburg oder die B244 (Kiesgrube) für die Feuerwehr Wolsdorf, sowie ggf. die Amino für die Feuerwehr Frelstedt. Diese Ausnahmen sind jedoch bereits durch andere Ortsfeuerwehren mit dem Brandschutz versehen.

So ergibt sich mit Hilfe dieser Darstellungen eine räumliche Deckung des Gemeindegebietes (im Feuerwehrkonzept ist die Abdeckung des infrastrukturell erschlossenen Gemeindegebietes anzunehmen). Als Ergebnis kann konstatiert werden, dass eine ausreichende Bemessung auf Basis der Regelhilfsfrist vorliegt.

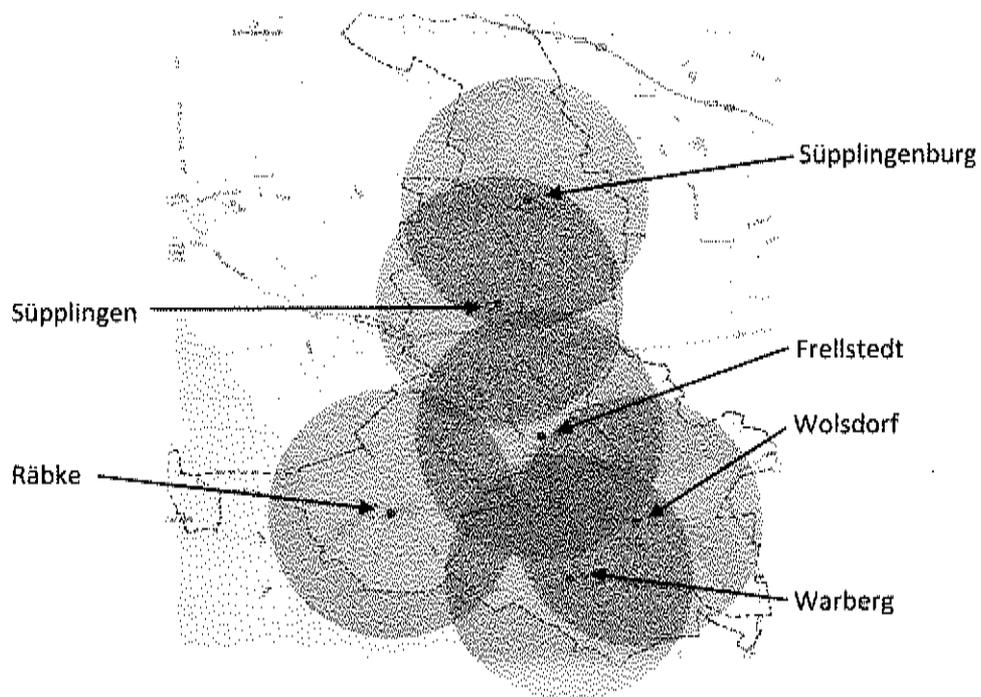


Abbildung: • Gerätehäuser der Gemeinden, mit der Bemessung der in der Regelfrist erreichbaren Gebiete



6.2 Ermittlung der Sollausstattung

Die durchgeführte Risikoabschätzung (siehe Kapitel 4.2) basiert auf der Summierung der Risiken R_1 bis R_4 als Gesamtrisiko R_{Ges} . Dies wird verknüpft mit der Mindestausstattung der jeweiligen Ortsfeuerwehr durch Zuordnung zu den Gefährdungsstufen in Anlehnung an die in Anlage 5 dargestellte Tabelle. Dabei gibt es in Niedersachsen ein dreigeteiltes System (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung, Stützpunktfirewehr, Schwerpunktfirewehr), wobei für R_{Ges} von 0-12 von einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung, von 13-17 von einer Stützpunktfirewehr und $R_{Ges} \geq 18$ von einer Schwerpunktfirewehr zu sprechen ist. Folgendes Gesamtrisiko R_{Ges} , jeweils für die einzelnen Ortsteile, wurde errechnet und in Verbindung mit der jeweiligen Mindestausstattung sowie Mindestsollstärke des NBrandSchG und dessen Verordnungen gebracht:

Ortsteil	Risiko R_{Ges}	Art der Feuerwehr	Gefahrenkategorie	Mindestpersonalstärke	Mindestausstattung
Frellstedt	7	Grundausrüstung	B1- B2 TH1- TH2 ABC W1	20	TSF-W, evtl. MTW
Räbke	8	Stützpunkt	B1- B3 TH1- TH3 ABC1 W1	26	HLF 10, TLF 16/24Tr,
Süplingen	10	Stützpunkt	B1- B3 TH1- TH3 ABC1 W1	26	HLF 10, TLF 16/24Tr, ELW 1
Süplingenburg	6	Grundausrüstung	B1- B2 TH1- TH2 ABC1 W1	20	TSF-W, evtl. MTW
Warberg	7	Grundausrüstung	B1- B2 TH1- TH2 ABC1 W1	20	TSF-W, evtl. MTW
Wolsdorf	7	Grundausrüstung	B1- B2 TH1- TH2 ABC1 W1	20	TSF-W, evtl. MTW

Auf Grund dieser Ergebnisse sind Planungen für die sofortige oder mittelfristige Beschaffung von Fahrzeugen / Geräten und die Personalentwicklung leichter durchzuführen und transparenter zu machen.

6.3 Ermittlung der erforderlichen Personalstruktur

Das verfügbare Personal zu jeder Tages- und Nachtzeit ist der Schlüssel zum erfolgreichen Bewältigen der unterschiedlichen Einsätze der Feuerwehr.

Maßgeblich bestimmt somit die Mindeststärke der jeweiligen Ortsfeuerwehr die Einsatzbereitschaft. Unter Zugrundelegung von einer Gruppe (1/8/9) sowie der Ausfallreserve von 100% und den nötigen Führungskräften sind mindestens 20 Feuerwehrangehörige für eine Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung bzw. eine Stützpunktfeuerwehr 26 Einsatzkräfte erforderlich. Dabei sollen möglichst die Hälfte der Einsatzkräfte ausgebildete Atemschutzgeräteträger sein.

Bei höheren Risiken ist die Personalstärke jeweils anzupassen (Basis ist die Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und der erforderlichen Besatzung).

Im Bereich Nord- Elm unterscheiden wir in sogenannte „gute“ und „schlechte“ Einsatzzeit, dieses hängt mit der Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einzugsgebiet Nord-Elm zusammen.

GUTE Einsatzzeit → 18.01 Uhr bis 6.00 Uhr und Sa, So, Feiertage

SCHLECHTE Einsatzzeit → 6.01 Uhr bis 18.00Uhr

Diese Zeitfenster sind in der integrierten Leitstelle Helmstedt / Wolfsburg hinterlegt und mit der AAO verknüpft, so kann z. B. bei „schlechten“ Einsatzzeiten durch Alarmierung mehrerer Feuerwehren aus Nord-Elm die fehlende Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte in den einzelnen Ortschaften kompensiert werden.

Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen richtet sich ausschließlich nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FWDV 2) kann jedoch für besondere Gegebenheiten auch erweitert werden.



Nachfolgend wird die Mindeststärke der Ortsfeuerwehren festgelegt:

Ortsteil	Mindeststärke nach Risikoermittlung	Taktische Einheiten	Bezeichnung
Frellstedt	20	Gruppe (1/8)	OrtsFw m. Grundausrüstung
Räbke	26	Gruppe (1/8) + Trupp (1/2)	OrtsFw als Stützpunktfeuerwehr
Süpplingen	26	Gruppe (1/8) + Trupp (1/2)	OrtsFw als Stützpunktfeuerwehr
Süpplingenburg	20	Gruppe (1/8)	OrtsFw m. Grundausrüstung
Warberg	20	Gruppe (1/8)	OrtsFw m. Grundausrüstung
Wolsdorf	20	Gruppe (1/8)	OrtsFw m. Grundausrüstung

Tabelle 7: Sollausstattung der Feuerwehren der Samtgemeinde Nord-Elm in personeller Hinsicht

7. Bewertung von Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr

Der Bewertung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren der Samtgemeinde Nord-Elm kommt besondere Bedeutung zu. Dabei muss die Sollstruktur mit dem Ist-Zustand verglichen werden.

Die nachfolgend in Tabellenform dargestellte Risikoanalyse erlaubt es, über den Wert R_{Ges} die personelle sowie technische Ausstattung einzuordnen.

Risikoanalyse Samtgemeinde Nord-Elm		Einsätze 2016-2017	Einwohnerzahl	Beschäftigtenzahl	Besondere Risiken	
Feuerwehr	Einwohner	R_1	R_2	R_3	R_4	R_{Ges}
Freilstedt	812	0	2	0	5	7
Räbke	712	1	2	0	5	8
Süplingen	1754	1	2	0	7	10
Süplingenburg	659	0	2	0	4	6
Warberg	823	0	2	0	5	7
Wolsdorf	936	0	2	0	5	7

Tabelle 8: Risikobewertung der Samtgemeinde Nord-Elm (Erläuterungen zu den Werten R_1 bis R_4 siehe Anlage 4)

Demnach können bis zu einem Wert von $R_{Ges} \leq 12$ die jeweiligen Ortsfeuerwehren als Grundausrüstungsfeuerwehren eingestuft werden. Erst bei R_{Ges} 13 bis 17 erfolgt eine Klassifizierung als Stützpunktfeuerwehr. Ein Wert $R_{Ges} \geq 18$ erfordert die Einstufung als Schwerpunktfeuerwehr.

Die Nutzung dieser für das Land Niedersachsen typischen Begriffe soll als Anhaltspunkt für die Wehrgliederung dienen. Damit ergibt sich die Klassifizierung für Räbke und Süplingen als Stützpunktfeuerwehren, die anderen vier Ortsfeuerwehren sind als Feuerwehren mit Grundausrüstung zu gliedern.

Da R_{Ges} 13 bis 17 der Risikobewertung bei keiner Ortswehr direkt erreicht wird, werden wie in der Ausrüstungsverordnung beschrieben zwei Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehren ausgestattet, in diesem Fall trifft das auf die Feuerwehren Räbke und Süplingen zu, da dort auch eine erhöhte Risikoanalyse vorliegt.

Durch die Grundausrüstungswehren Freilstedt, Süplingenburg, Warberg, Wolsdorf und die Stützpunktfeuerwehren Räbke und Süplingen wird so insgesamt die Leistungsfähigkeit sowie Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Samtgemeinde Nord-Elm gewährleistet.

7.1 Ausstattungen

Für die 6 Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Nord-Elm sind nachfolgende Fahrzeuge vorhanden:

Ortsteil	Funkrufname	Typ	Eigentum	Baujahr	Jahr- Ersatzbeschaffung
			G = Gemeinde F = Feuerwehr		
Frellstedt	Florian He 24-41-41	TSF - W	G	2015	2040
Räbke	Florian He 24-45-21	LF 16 (LF10/6)	G	1995	2025
	Florian He 24-20-21	TLF 8 / 8	G	1988	2020
Süplingen	Florian He 24-43-22	LF 8	G	1990	2018
	Florian He 24-21-22	TLF 16 / 24 Tr	G	2009	2029
	Florian He 24-17-22	MTW (ELW1)	G	2002	2019
Süplingenburg	Florian He 24-41-33	TSF – W	G	1995	2019
	Florian He 24-17-33	MTW	F	2010	---
Warberg	Florian He 24-43-31	LF 8	G	1984	2015
	Florian He 24-17-31	MTW	F	2004	---
Wolsdorf	Florian He 24-41-32	TSF – W	G	2004	2029
	Florian He 24-17-32	MTW	F	2000	---

Tabelle 9: Ist-Struktur der Fahrzeugausstattung der Feuerwehren in der Samtgemeinde Nord-Elm

Im Löschzug Nord-Elm Nord:

Die Ortsfeuerwehr Frellstedt ist adäquat ausgestattet, es wird angeregt die Ersatzbeschaffung für die Stützpunktfeuerwehr Süplingen HLF 10 (2017) voranzutreiben, es folgt die Ortsfeuerwehr Süplingenburg mit einem TSF-W (2018) sowie die Stützpunktfeuerwehr Süplingen mit einem ELW 1 (2019).

Im Löschzug Nord-Elm Süd:

Die Ersatzbeschaffung für das LF 8 von Warberg (2015) muss ebenfalls vorangetrieben werden, als Ersatz soll ein TSF-W beschafft werden. Es folgt die Stützpunktfeuerwehr Räbke mit der Ersatzbeschaffung eines TLF 16 / 24 Tr (2020). Für die Ortsfeuerwehr Wolsdorf ist in den nächsten fünf Jahren keine Ersatzbeschaffung geplant.

Legt man eine mittlere Nutzungsdauer der Fahrzeuge für Mannschaftstransportwagen (MTW) von 15 Jahren, für Tragkraftspritzenfahrzeuge von 25 Jahren, für Lösch- sowie Sonderfahrzeuge von 20 Jahren (je nach technischem Zustand auch bis zu 25 Jahre) zugrunde, dann ergibt sich auf Basis der Sollvorhaltung im Vergleich mit den heutigen Gegebenheiten die Notwendigkeit der nachfolgenden Ersatzbeschaffungen.

Ortsteil	MTW	TSF	TSF- W	LF 8	HLF 10	LF 16/12	TLF 8/18	TLF 16/24	TLF 3000	ELW 1
Frellstedt			1							
Räbke						1	1			
Süplingen	1			1				1		
Süplingenburg	1		1							
Warberg	1			1						
Wolsdorf	1		1							

Tabelle 10: Ist-Ausstattung mit Fahrzeugen in der Samtgemeinde Nord-Elm, (in Rot gekennzeichnet privat beschafft jedoch dringend erforderlich)

Ortsteil	MTW	TSF	TSF- W	LF 8	HLF 10	LF 16/12	TLF 8/18	TLF 16/24	TLF 3000	ELW 1
Frellstedt			1							
Räbke	1				1			1		
Süplingen					1			1		1
Süplingenburg	1		1							
Warberg	1		1							
Wolsdorf	1		1							

Tabelle 11: Soll-Ausstattung mit Fahrzeugen in der Samtgemeinde Nord-Elm, (in Rot gekennzeichnet privat beschafft jedoch dringend erforderlich)

Demnach würde sich für die nächsten fünf Jahre folgender Beschaffungsbedarf für die Samtgemeinde Nord-Elm im Bereich Fahrzeuge ergeben:

Jahr	Fahrzeugart	Anzahl	Ortsteil	Geschätzte Investitionen in €
2018-2019	TSF-W	1	Süplingenburg	125 000
2019	ELW 1	1	Süplingen	90 000
2020	TLF 16/24Tr	1	Räbke	200 000
2021	---			
2022	---			

Tabelle 12: Beschaffung von Fahrzeugen in den Jahren 2018 bis 2022 für die Feuerwehren in der Samtgemeinde Nord-Elm (Finanzmittel mit Stand 01.2018)

Für jede Ortsfeuerwehr steht eine Unterkunft zur Verfügung. Die Feuerwehrhäuser sind nachfolgend tabellarisch aufgelistet:

Feuerwehrhaus	Baujahr	Anzahl der Stellplätze	Zweckmäßigkeit	Bemerkungen
Frellstedt		1	nicht bedarfsgerecht	
Räbke	2004	3	bedarfsgerecht	
Süplingen	1995	3	(bedarfsgerecht)	Umkleiden in Fahrzeughalle, kein Stauraum
Süplingenburg		1	nicht bedarfsgerecht	
Warberg	2015	2	bedarfsgerecht	
Wolsdorf	2017	2	bedarfsgerecht	

Tabelle 13: Ist-Struktur der Feuerwehrhäuser der Samtgemeinde Nord-Elm

Die Lage der Feuerwehrhäuser im jeweiligen Ortsteil kann als bedarfsgerecht bezeichnet werden. Lediglich das Feuerwehrhaus in Frellstedt sowie das Gebäude der Ortsfeuerwehr Süplingenburg sind als nicht bedarfsgerecht einzustufen, da die Größe der Stellplätze und der notwendige Raumbedarf innerhalb der Liegenschaften nicht als ausreichend bezeichnet werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen, für Frellstedt und Süplingenburg eine entsprechende Erweiterung (Stellplätze + Umkleideräume) vorzunehmen. Eventuelle vorhandene Ressourcen können hier am Standort genutzt werden. Die dafür notwendigen Kosten müssen noch erhoben werden.

Der Instandhaltungszustand der jeweiligen Liegenschaften ist als sachgerecht zu bezeichnen - die Feuerwehrhäuser sind bis auf die von Frellstedt und Süplingenburg als unfallsicher einzustufen.

7.2 Personalstruktur

Die Personalstruktur der 6 Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Nord-Elm stellt sich wie folgt dar:

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte gesamt	AG - Träger	Tagesverfügbarkeit Auswertung der Jahre 2016- 2017 im Durchschnitt	Jugend- Feuerwehr	Kinder- Feuerwehr	Musikzug
Frellstedt	(19) 21	(4) 4	3	(0) 0	(0) 0	(0) 0
Räbke	(32) 27	(12) 11	5	(13) 12	(0) 0	(21) 20
Süplingen	(45) 43	(12) 13	7	(12) 5	(20) 28	(0) 0
Süplingenburg	(36) 39	(11) 11	5	(5) 8	(9) 10	(41) 31
Warberg	(30) 33	(13) 12	6	(9) 8	(24) 24	(0) 0
Wolsdorf	(55) 54	(24) 23	16	(9) 10	(15) 16	(0) 0

Tabelle 14: Ist-Struktur des Personalstandes der Feuerwehren der Samtgemeinde Nord-Elm, (..) Daten 2016,

Dabei ist von Wichtigkeit, dass rund um die Uhr genügend aktive Feuerwehrangehörige bereitstehen und entsprechend aus- sowie fortgebildet sind.

Dieses trifft besonders auf Atemschutzgeräteträger zu.

Tagesalarmsicherheit Ortsfeuerwehr	
	erreichbar
Frellstedt	(X)
Räbke	(X)
Süplingen	(X)
Süplingenburg	(X)
Warberg	(X)
Wolsdorf	X

Tabelle 15: Beurteilung der Tagesalarmsicherheit X = wird erreicht; (X) = eingeschränkt

Vor dem Hintergrund der ermittelten Sollstärke (Feuerwehren mit Grundausstattung: 20 FM; Stützpunktfeuerwehr: 26 FM) kann konstatiert werden, dass die notwendigen Aktivenzahlen als nicht ausreichend bezeichnet werden können. Die reine Anzahl der aktiven Feuerwehrmitglieder ist zwar grenzwertig oder ausreichend, die Tagesalarmsicherheit kann jedoch nicht gedeckt werden, da durch den Pendelverkehr zu den Arbeitsstätten zu viele Feuerwehrmitglieder tagsüber nicht verfügbar sind.

Aufgrund der geringen Personalstärke zur Sicherung der Tagesalarmsicherheit ist anzustreben, dass auch weiterhin zu der in der AAO festgelegten „schlechten Einsatzzeit“ die Alarmierungen in Zugstärke (z.B. Frellstedt, Süplingen, Süplingenburg) ausgeführt werden. Dieses erhöht auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Führungskraft vor Ort ist. Die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung erfolgt durch eine detaillierte Alarm- und Ausrückordnung, welche bereits in der integrierten Leitstelle Helmstedt / Wolfsburg hinterlegt ist, diese befindet sich mit im Anhang.

Es sei angemerkt, dass zur mittel- bzw. langfristigen Nachwuchssicherung bereits jetzt Anstrengungen unternommen werden müssen, um diese notwendige Personalausstattung zu halten. Bei Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit und der Ausstattung mit Atemschutzgeräteträgern sind noch weitere Verbesserungen anzustreben.



7.3 Zusammenfassung und Bewertung

Zusammenfassend lassen sich die dargelegten Erkenntnisse, was Ausstattung sowie Personalstruktur betrifft, auf Basis einer Risikoermittlung wie folgt darstellen:

In den Jahren 2018 bis 2022 wären 415 000 € in den Fuhrpark zu investieren. Auch bedarf es, was die Liegenschaften anbelangt, eines Neubaus des Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Frelstedt (im Haushalt wurde bereits in den Jahren 2014-2017 darüber gesprochen) sowie einer Erweiterung des Feuerwehrhauses in Süplingenburg.

Art der Investition		Geschätzte Aufwendungen in €
Fahrzeuge		
	davon 2018	125 000
	davon 2019	90 000
	davon 2020	200 000
	davon 2021	---
	davon 2022	---
Feuerwehrrhäuser		
	davon 2018 Süplingenburg	ca. 200 000 (Neubau Fahrzeughalle)
	davon 2019 Frelstedt	ca. 200 000 (Neubau Fahrzeughalle)
Gesamtinvestition		815 000

Tabelle 16: Notwendige Investitionen von 2018 bis 2022

Die Personalstruktur ist möglichst auf dem jetzigen Niveau zu halten oder wie unter 7.2 beschrieben zu verbessern. Dazu wäre es notwendig, die personell beschränkt einsatzbereiten Ortsfeuerwehren durch Nachwuchs- und Werbeaktionen zu unterstützen.

Entsprechende Nachwuchssicherung kann nicht nur über die Kinder- und Jugendfeuerwehr vorangetrieben, sondern muss über sogenannte „Quereinsteiger“ kurzfristig ausgebaut und gesichert werden.

Der Aus- und Fortbildung ist besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. Hierzu gehören u.a. die Rekrutierung, Ausbildung und das ständige Training von Atemschutzgeräteträgern. Die ortsübergreifende praktizierende Ausbildung (Standortausbildung - Zugübungsdienste) sollte in jedem Fall weiter betrieben bzw. ausgebaut werden. Sie ist für die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung sowie die gegenseitige Unterstützung und damit ein möglichst gleiches Ausbildungsniveau aller Ortsfeuerwehren erforderlich. Insbesondere die Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung sollten in die Handhabung und Möglichkeiten der Fahrzeuge und Geräte der Stützpunktfeuerwehren durch gemeinsame Ausbildungs- und Übungsdienste eingewiesen werden.

Aufgrund der Hilfsfristen, der Tagesalarmsicherheit sowie der Risikoanalysen müssen langfristig alle sechs Ortsfeuerwehren erhalten und unterhalten werden.

Das Feuerwehrkonzept sollte in einem Zeitraum von fünf Jahren oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortgeschrieben werden.



8. Literatur

- ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUR NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (DVO-NBauO) vom 26. September 2012 (Nds. GVBl., S. 382)
- ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEITER DER BERUFSFEUERWEHREN IN DEUTSCHLAND (AGBF-BUND) Arbeitskreis Grundsatzfragen: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Version 03.1 vom 10.06.1998
- BRÜGGEMANN, G., SCHÖNHERR, H.: Feuerwehrbedarfsplan: Herausforderung, Chance oder Bankrotterklärung? Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung 07/2009, S. 539
- BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE (HRSG.) Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz, Wissenschaftsforum Band 8, Bonn 2010
- FEUERWEHR -DIENSTVORSCHRIFT 2 (FwDV 2) Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, März 2003
- FEUERWEHR-DIENSTVORSCHRIFT 3 (FwDV 3) Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Februar 2008
- FEUERWEHR-DIENSTVORSCHRIFT 500 (FwDV 500) Einheiten im ABC-Einsatz, Februar 2012
- FEYRER, J.: Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad, Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung, 06/2011, S. 432
- GEOGRAFISCHES INSTITUT DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG: Programm zur Erreichbarkeitsanalyse unter www.openrouteservice.org
- GRABSKI, R.; STARKE, H.; PRÄGER, W. (1998): Risikoanalyse zur
- Bedarfsermittlung kommunaler Feuerwehren an ausgewählten Beispielen (Fortsetzung zum Institutsbericht Nr. 353 Brandschutzforschung), Institutsbericht Nr. 366, Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt
- GRAEGER, A.: Bedarfsplanung der öffentlichen Feuerwehr, in Lemke Handbuch Brandschutz, Landsberg, 06/1999
- GRESSMANN, H.-J.: Abwehrender und Anlagentechnischer Brandschutz, 3. Auflage Renningen, 2014
- HAGEBÖLLING, D.: Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations-Research, VdS Schadenverhütung, Köln, 2003
- HASENSTAB, T., GILLES, P., RIDDER, A.,: Überlegungen zum Leistungsvermögen taktischer Einheiten der Feuerwehr, Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung 11/2014, S. 832
- LANDESFUERWEHRVERBAND: Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden, 01.09.2010
- LANGE, C.: Der Feuerwehrbedarfsplan, Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung, 06/2011, S. 427
- NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG (NBauO) vom 03. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46)
- NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ ÜBER DEN BRANDSCHUTZ UND DIE HILFELEISTUNG DER FEUERWEHR (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 491) und des § 115 Abs. 5 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589)
- NIEDERSÄCHSISCHES INNENMINISTERIUM (HRSG.): Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“, Hannover, Juni 2010

- PLATTNER, H.-H.: Einsatzgrundzeit der Feuerwehren: 8 Minuten – warum? Handbuch des Rettungswesens, Witten, Ergänzung 1/2001
- REGION HANNOVER (HRSG.): Feuerwehrbedarfsplan für die Region Hannover, Hannover, Oktober 2007
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN: Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan, Sächsisches Amtsblatt Nr. 48 vom 01.12.2005
- SCHOLZ, J. H., RUNGE, D.- G.: Niedersächsisches Brandschutzgesetz, Kommentar, 8. erweiterte und überarbeitete Auflage, Kiel 2014
- SEIDEL, K.-W.: Die Struktur einer Feuerwehr und ihre Abhängigkeit vom Baurecht, vfdb-Zeitschrift 3/1982, S. 111
- VERORDNUNG ÜBER DIE KOMMUNALEN FEUERWEHREN (Feuerwehrverordnung - FwVO -) vom 30. April 2010 (Nds. GVBl. S.185; ber. Nds. GVBl. S.284), geändert durch VO v. 17.05.2011 (Nds. GVBl. S.125)
- VERORDNUNG ÜBER DIE ORGANISATION, MINDESTSTÄRKE UND MINDESTAUSRÜSTUNG DER ÖFFENTLICHEN FEUERWEHREN IM LANDE (Feuerwehrorganisationsverordnung) vom 10. Oktober 2008 (GVBL. I S. 896)
- VFDB - REFERAT 5 (HRSG.): Technischer Bericht Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren, Januar 2007

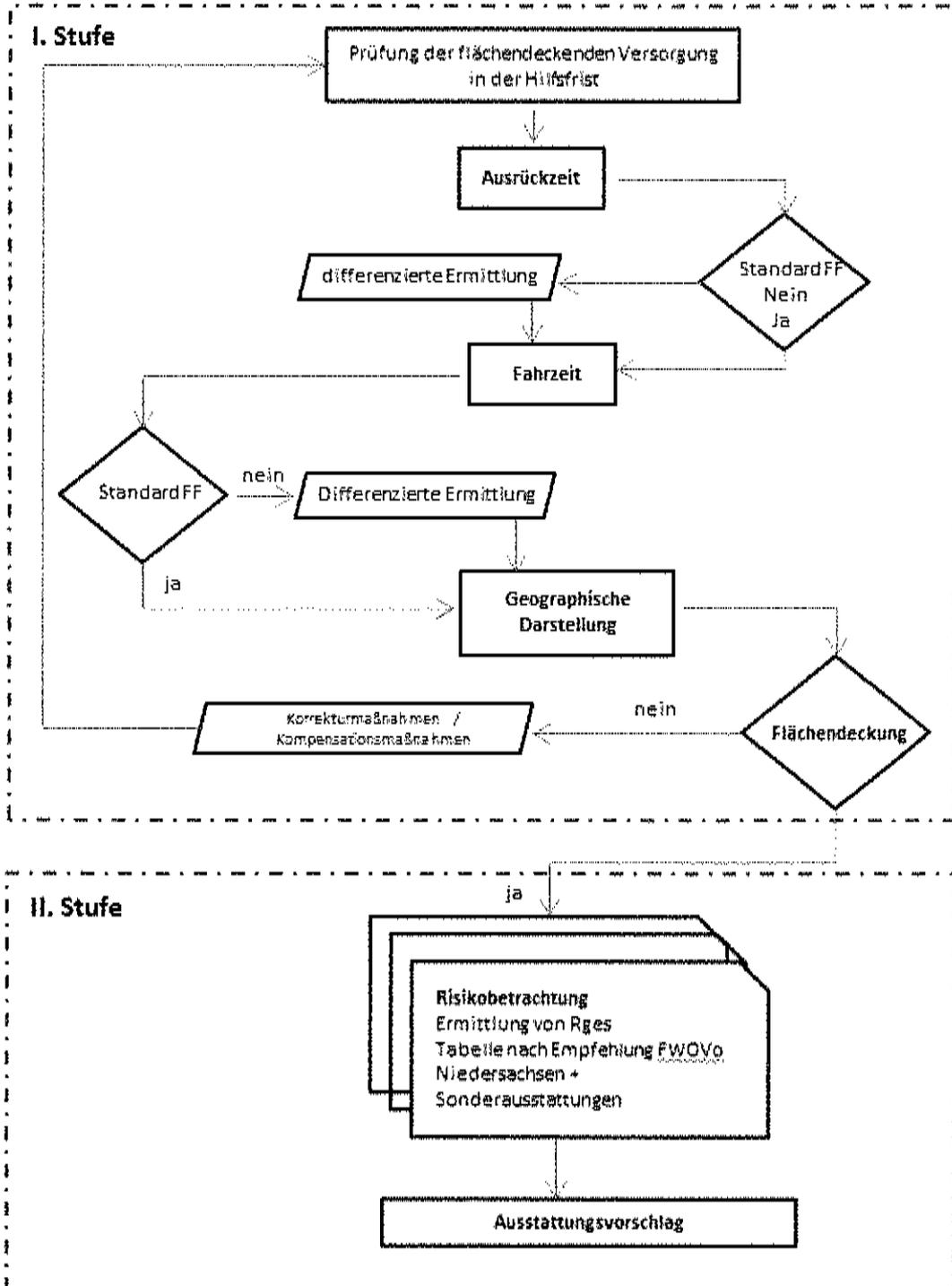


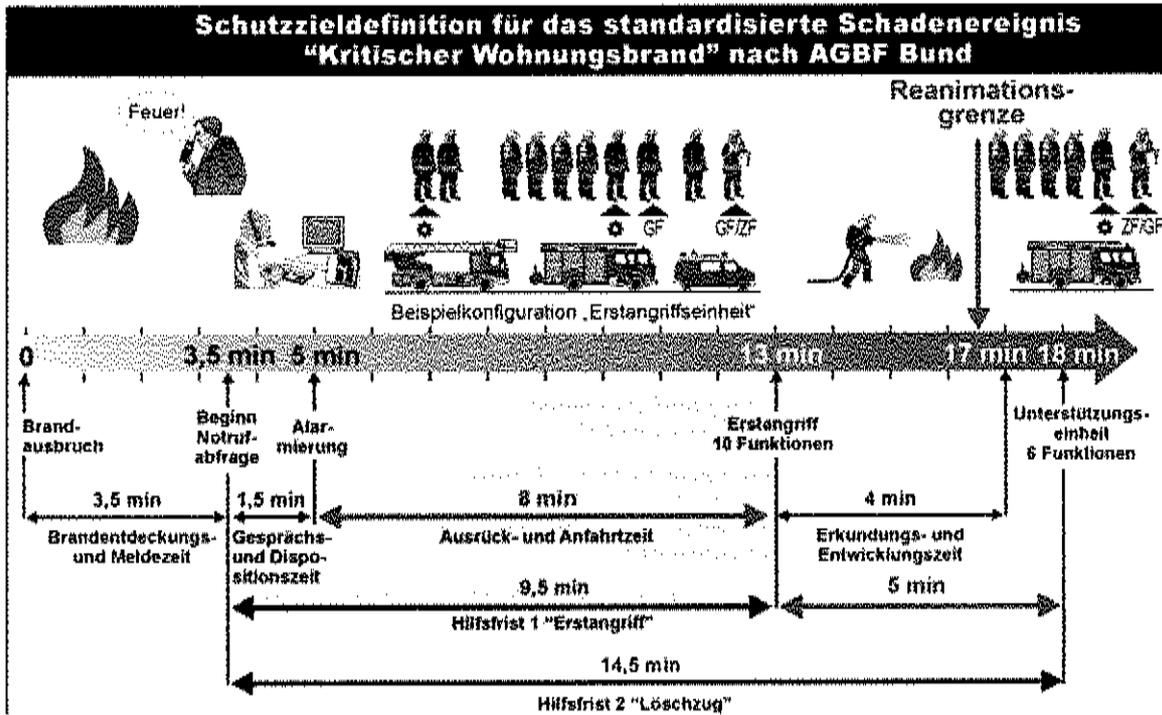
Anlagen



Anlage 1

Risikobewertungsverfahren zum Feuerwehrkonzept





Anlage 3

Abkürzungsverzeichnis / feuerwehrtechnische Erläuterungen

ABC Art.	Atomare, biologische, chemische Gefahren Artikel
BF BMA	Berufsfeuerwehr Brandmeldeanlage
DL/AJK 23/12	Hubrettungsfahrzeug, Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m seitlicher Ausladung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. W 405
EDV ELW	Elektronische Datenverarbeitung Einsatzleitwagen zur Führung von Einheiten an der Einsatzstelle (Baugröße 1 < Baugröße 2)
FF FM (SB) FwA FwDV FwH FwOVO FwVO	Freiwillige Feuerwehr Feuerwehrmänner (Sammelbegriff), geschlechts- und dienstgradneutral Feuerwehr-Anhänger (durch weitere angehängte Bezeichnung wird Zweck erläutert; z.B. Boot) Feuerwehr-Dienstvorschrift (Bundeseinheitlich) Feuerwehrhaus Feuerwehrorganisationsverordnung (Hessen) Feuerwehrverordnung (Niedersachsen)
GG GVBl. GW-G GW-L	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Niedersachsen Gerätewagen- Gefahrgut (Baugröße 1 < Baugröße 2) Gerätewagen-Logistik (LKW mit Pritsche und Ladebordwand)
HLF 10 HLF 20	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) mit Hilfeleistungsausrüstung; Löschwassertank 1000 l Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) mit Hilfeleistungsausrüstung, auch mit Zugleinrichtung (Winde), Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank mind. 1600 l
KBM KLF	Kreisbrandmeister/-in Kleinlöschfahrzeug (Besatzung 1/5), keine selbstständige Einheit
LF 10 LF 20	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) nach DIN 14530-5, Pumpenleistung 1.000 l/min bei 10 bar, Löschwassertank min. 800 l, max. 1.000 l Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank mind. 1600 l
LF-KatS	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank 1000 l, eingeschobene TS
LFV Hessen LFV Nds.	Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.
Löschgruppe	1 Gruppenführer/-in, 8 FM (SB), kleinste selbstständige taktische Einheit zur Brandbekämpfung
Löschstaffel Löschzug	1 Staffelführer/-in, 5 FM (SB) 1 Zugführer/-in, 2 Löschgruppen
MANV MI MTW MZE MZE MS	Massenanfall von Verletzten Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Mannschaftstransportwagen (Besatzung bis zu 1/8) Mehrzweckboot Maschinelle Zugleinrichtung Microsoft
n N Nds. GVBl	Anzahl (z.B. n 1) Nachtstunden Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
OrtsBM OrtsFw OT	Ortsbrandmeister/-in Ortsfeuerwehr Ortsteil
PC	Personal Computer
R R	Risikowert (z.B. R ₁)
S StBM stellv.	Fahrgeweg Stadtbrandmeister/-in (Leiter/-in der Freiwilligen Feuerwehr in Städten ohne Berufsfeuerwehr) Stellvertretende/-r

T	Tageszeit
t_{Anf}	Anfahrtszeit
t_{Aus}	Ausrückzeit
t_{Ret}	Regelhilfsfrist
TLF 16/24	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2) Pumpenleistung mind. 1600 l/min., Löschwassertank 2400 l
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2) Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank 3000 l
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug (Besatzung 1/2) Pumpenleistung mind. 3000 l/min., Löschwassertank 4000 l; Sonderlöschmittel Schaummitteltank 500 l
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5) tragbare Feuerlöschpumpe 800 l/min
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5) tragbare Feuerlöschpumpe 800 l/min, Löschwassertank min. 500 l, max. 750 l
u.ä.	und ähnlich
V_m	mittlere Fahrgeschwindigkeit
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
VU	Verkehrsunfall
w	Wichtungsfaktor
W 405	Technische Richtlinie W 405 „Bereitstellung von Löschwasser aus der öff. Trinkwasserversorgung“ des DVWG
WLF	Wechselladerfahrzeug, zur Aufnahme von Abrollbehältern
Z	Fiktive Ereigniszahl



Anlage 4

Ermittlungsblätter für die Risikoanalyse auf Basis der Vorlagen

(Aufgeschlüsselt für jede Ortsfeuerwehr)

• **Feuerwehr Frellstedt**

Kommune: Samtgemeinde Nord - Elm

Stadt-/Ortsteil: Frellstedt

Ergebnis: $R_1 = 0$

Tabelle 1: Analyse der Einsätze 2016 & 2017 (nur Hauptberichte)

Jahr: 2016&2017

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungs- faktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand	6	0	0	6	0,350	2
Allgemeine Hilfe	7	4	0	47	0,650	31
						(Summe gerundet)

Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre

2016 Brand	3	0	0
2016 TH	2	0	0
2017 Brand	3	0	0
2017 TH	5	4	0

Personen	Risiko R_1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen

Kommune: Samtgemeinde Nord - Elm

Stadt-/Ortsteil: Frellstedt

Ergebnis: $R_2 = 2$

Tabelle 2: Risikobewertung R_2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	01.01.2018	Einwohnerzahl:	833
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Einwohner	Risiko R_2
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen

Kommune: SG Nord - Elm Stadt-/Ortsteil: Freilstedt Ergebnis: R_F = 0

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktor	Riskowert $Z \cdot w$
	klein bis 20 €	mittel 21 bis 200 €	groß über 200 €			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (*1)	5	0	0			1
Energie/Wasserversorgung, Bergbau (*2)	0	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein) (*3)	0	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	1	0			2
Baugewerbe (*4)	1	0	0			0
Handel (*5)	2	0	0			0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0			0
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.Ä.	2	0	0			0

Datenquelle: Wirtschaftsförderung

- (*1): Bauernhöfe A. Landsu, V. Grabenhorst, H. Maushake, separat Schöne Maushake, H. Gauert, Ponyhof Manuola, R. Eggeling.
- (*2)
- (*3): Amino.
- (*4): Baugewerbe Lutz Karnack, Langner Baugewerbe, D. Lerche.
- (*5): Dekorationsgeschäft
- (*6): Kindergarten, Bahnhof

Reichweite	Risiko R
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten:	0= geringes Risiko	1= normales Risiko	2= hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				1
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schielenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe normale Bahnstrecken Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				1
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen, Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kultuhistorische Bauten, Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.				1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gasbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeitplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelfhäuser, etc.				1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Blütenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbrandgefährdete Gebiete				1
Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen			Summe R _F =	5

Kommune: Samtgemeinde Nord-Elm Stadt-/Ortsteil: Frelstedt Ergebnis: R_{ges} = 7

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{ges} und taktische Empfehlung der Mindestausrüstung

ermittelte Risiken	Empfehlungen für die Ausrüstung der Feuergeheer			
	Personenanzahl	Einsatzdauer		
R ₁ 0	0-3	20	TSF	oder TSF-W
R ₂ 2	4-12	20	TSF-W	oder StLF
R ₃ 0	13-17	26 oder 32	LF 10/16 und TLF 16/24 ¹ oder RW ¹ oder GW ¹ oder SW ¹ oder DLK 12-4/18-12 ¹	oder zwei StLF oder LF 10/16 und StLF
R ₄ 5	18-22	44 (50)	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW ¹ oder SW ¹ oder GW ¹ oder DLK 18-12 / DLK 23-12 ¹	oder ELW 1 und zwei LF 16/12 (DLK 18-12 / DLK 23-12 ¹)
Somme R _{ges} 7	23-27	44 (50)	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW ¹ oder SW ¹ oder GW ¹ oder DLK 18-12 / DLK 23-12 ¹	oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 (DLK 18-12 / DLK 23-12 ¹)
	>27	50 oder 56	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und DLK 18-12 / DLK 23-12 ¹ und RW ¹ oder SW ¹ oder GW ¹ oder WLF ¹	oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 und DLK 18-12 / DLK 23-12 ¹ und SW ¹ oder GW ¹ oder WLF ¹

Risikostufe R₁ 0-12 entspricht der Einsatzkategorie Grundausstattung
 R₂ 13-17 entspricht der Einsatzkategorie StLF gegenf. Feuerkräfte, ggf. mit Erweiterung
 R₃ 18-22 entspricht der Einsatzkategorie Sekundärfeuerkräfte, ggf. mit Erweiterung
 R₄ 23-27 entspricht der Einsatzkategorie Sekundärfeuerkräfte mit Erweiterung

Risikostategorie:	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikostategorie:	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /M2B	RTB /M2B

Von den Geräten / Feuerwehrlösungen



• **Feuerwehr Rábke**

Kommune: Samtgemeinde Nord - Elm

Stadt-/Ortsteil: Rábke

Ergebnis: $R_1 = 1$

Tabelle 1: Analyse der Einsätze 2016 & 2017 (nur Hauptberichte)

Jahr: 2016&2017

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlfalame)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand	1	3	1	14	0,350	5
Allgemeine Hilfe	13	1	0	13	0,650	8
				Summe		13

Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre

(Summe gerundet)

2016 Brand	0	2	0
2016 TH	5	1	0
2017 Brand	1	1	1
2017 TH	8	0	0

Summe Z	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen

Kommune: Samtgemeinde Nord - Elm

Stadt-/Ortsteil: Rábke

Ergebnis: $R_2 = 2$

Tabelle 2: Risikobewertung R_2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	01.01.2018	Einwohnerzahl:	683
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Einwohner	Risiko R2
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen

Kommune: SG Nord - Elm Stadt-/Ortsteil: Räte: Ergebnis: R_z = 0

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	bis 20 €	21 bis 200 €	über 200 €	Z = n ₁ + 10*n ₂ + 100*n ₃		Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (*1)	8	0	0			2
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau (*2)	1	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein) (*3)	2	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	0	0			0
Baugewerbe (*4)	1	1	0			1
Handel (*5)	0	0	0			0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0			0
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.A. (*)	7	0	0			1

Datenquelle: Wirtschaftsförderung

- (*1): Rosenblatt, Kindermann, Mündendorff, Prochno, Lippert Hans-Reinrich, Lippert Harald, Borkam, Homann Andreas
- (*2): Wasserleitungs-gesellschaft
- (*3): Beckmann-Koch, Tischlerei Bock
- (*4): Fiesen Krause, Ohlemann
- (*5):
- (*6): Patentanwalt Maronde, Gaststätte Schunterquelle, Gaststätte Schotzeifritz, Campingplatz, Med-Fußpflege Gödecke, Nähsübe Huland, Bootservice Weigold.

	Risiko R
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0= geringes Risiko 1= normales Risiko 2= hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen. Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"	1
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienerknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe normale Bahnstrecken Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelfluggelände Wasserstraßen mit Schiffsanlegewerken, Werften u.ä.	0
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kultuhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.	1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -hort, Wochenendsiedlungen, Zeitplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser, etc.	2
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichtungsstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Blumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbrandgefährdete Gebiete	1
Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen	Summe R _z = 5

• **Feuerwehr Süplingen**

Kommune: Samtgemeinde Nord - Elm

Stadt-/Ortsteil: Süplingen

Ergebnis: $R_1 = 1$

Tabelle 1: Analyse der Einsätze 2016 & 2017 (nur Hauptberichte)

Jahr: 2016&2017

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten w	Risikowert Z*w
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand	2	4	0	42	0,350	15
Allgemeine Hilfe	17	8	0	97	0,650	63
Summe						78

Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre

(Summe gerundet)

2016 Brand	1	2	0
2016 TH	8	3	0
2017 Brand	1	2	0
2017 TH	9	5	0

Summe	Risiko R_1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen Risikowert nicht zu ermitteln

Kommune: Samtgemeinde Nord - Elm

Stadt-/Ortsteil: Süplingen

Ergebnis: $R_2 = 2$

Tabelle 2: Risikobewertung R_2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	01.01.2018	Einwohnerzahl:	1754
-----------	------------	----------------	------

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Einwohner	Risiko R_2
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen Risikowert nicht zu ermitteln

Kommune: SG Nord- Elm Stadt-/Ortsteil: Süplingen Ergebnis: **R₁ = 0**

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein bis 20	mittel 21 bis 200	groß über 200			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	$Z(n_1 \cdot 10^1 + n_2 \cdot 100^1 + n_3 \cdot 100^2)$		Z ² w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (*1)	0	0	0			0
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau (*2)	0	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein) (*3)	12	2	0			3
Verarbeitendes Gewerbe (schm. Industrie) (*3a)	1	1	0			2
Baugewerbe (*4)	0	3	0			3
Handel (*5)	17	1	0			2
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe (*5a)	2	0	0			0
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.Ä. (*6)	18	3	0			5

Datenquelle: Wirtschaftsförderung

- (*1): MEBA, Schaper, Rauff, Löhmann, Jarzok, Kirchhof, Braun, Preuß jeweils 4 Seiten-Höfe
- (*2): Gasdruck Station Nord-Elm, Hauptleitung Wasserverband
- (*3): KKK Steinmetze, Wahnschaffe Gas -Wasser, Tischlerei Adamski, Boot-Caravan Lüdthe, Schrauberwerkstätten ehem. Sackfabrik, Elektro Bertram, Nord-Elm Garage Werkstatt, Creativ Publishing Ludwig, Alexander Weitgach Web Solutions, Gärtnerei Tonn, Landmaschinen Ruhe, Containerdienst Mölle, Bestattungunternehmen Adamski, Basteistube B. Schaper, Massa-Haus, Handelsvertretung
- (*3a): Amino GmbH, Kläranlage
- (*4) Firma Klein, Firma Wahnschaffe, Firma Harnack
- (*5): Möbelhaus Adamski, Wahnschaffe Ladenfläche, Tischlerei Adamski, Druckerei, Fahrschule Mende, Ruhe Landhandel, Nord-Elm Fliesen, Plegestation, Bäckerei Langner, Landbäcker, Physiotherapie Dietrich, Post, Madisa, Blumenladen, TotoLotto, Apotheke, Kostümverleih, NP,
- (*5a): Bauhof Nord-Elm, Nord-Elm Garage mit Tankstelle Gas,
- (*6): Hofcafe Süplingen (Ärzte und co), Akropolis, Öffentliche Versicherung, Volksbank, Nord LB, Signal Iduna Versicherung, Pension Bertram, Pension Klein, Polizei Station, Verwaltung Nord-Elm, Kindergarten, Kinderkrippe, Grundschule, Nord-Elm Halle, DRK Pflegeheim, Seniorenwohnanlage, Alte Schule, Fahrschule Mende, Garagenhöfe Tonn, Sachverständigen Büro Weiße, Friseur Charita,

Risikowert	Risikofaktor
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einbezogen

Kommune: Samtgemeinde Nord- Elm Stadt-/Ortsteil: Süplingen Ergebnis: **7**

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0= geringes Risiko 1= normales Risiko 2= hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"	2
Schieneverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schieneknottenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe normale Bahnstrecken Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.	1
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Mangars kulturhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.	1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gästebetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser, etc.	2
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umrüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbrandgefährdete Gebiete	1
Summe Punkte	7

Von der Gemeinde / Feuerwehr einbezogen

Kommune: Samtgemeinde Nord-Elm Stadt-/Ortsteil: Süplingen

Ergebnis: R_{Ges} =

10

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{Ges} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung

ermittelte Risiken	
R_1	1
R_2	2
R_3	0
R_4	7
Summe R_{Ges}	10

Empfehlungen für die Ausrüstung der Feuerwehren				
Personenanzahl	Personalsstärke**	Fahrzeuge***		
		0-3	20	TSF
4-12	20	TSF-W	oder StLF	oder LF 10/6
13-17	26 oder 32	LF 10/6 und TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder zwei StLF	oder LF 10/6 und StLF
18-22	44 (50)	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW* oder SW* oder GW* oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1 und zwei LF 16/12 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	
23-27	44 (50)	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW* oder SW* oder GW* oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	
>27	50 oder 56	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und DLK 18-12 / DLK 23-12* und RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 und DLK 18-12 / DLK 23-12* und SW* oder GW* oder WLF*	

- * Risikowert R₁ 1-12: geeigneter Einzelabdeckung Großschadstofffeuerwehr
- ** Risikowert R₂ 13-17: geeigneter Einzelabdeckung Stützpunktfeuerwehr, ggf. mit Erweiterung
- *** Risikowert R₃ 18-27: geeigneter Einzelabdeckung Schutzpunktfeuerwehr, ggf. mit Erweiterung
- **** Risikowert R₄ 23-27: geeigneter Einzelabdeckung Schutzpunktfeuerwehr mit Erweiterung

Risikokategorien	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB

Von den Geräten / Fahrzeugen risikofrei



• **Feuerwehr Süpplingenburg**

Kommune: Samtgemeinde Nord - Elm

Stadt-/Ortsteil: Süpplingenburg

Ergebnis: $R_1 = 0$

Tabelle 1: Analyse der Einsätze 2016 & 2017 (nur Hauptberichte)

Jahr: 2016&2017

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten w	Risikowert $Z \cdot w$
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand	2	1	0	12	0,350	4
Allgemeine Hilfe	11	0	0	11	0,650	7
Summe S*						11

Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre

(Summe gerundet)

2016 Brand	1	1	0
2016 TH	6	0	0
2017 Brand	1	0	0
2017 TH	7	0	0

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen Referenzwert nicht zu verändern

Kommune: Samtgemeinde Nord - Elm

Stadt-/Ortsteil: Süpplingenburg

Ergebnis: $R_2 = 2$

Tabelle 2: Risikobewertung R_2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	01.01.2018	Einwohnerzahl:	654
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen Referenzwert nicht zu verändern

Kommune: SG Nord - Elm Stadt-/Ortsteil: Süplingenburg Ergebnis: R_z = 0

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein bis 20 c	mittel 21 bis 200 c	groß über 200 c			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃			Z'w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (*1)	0	0	0			2
Energie-/Wasserversorgung, Bergbau (*2)	0	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein) (*3)	0	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	0	0			0
Baugewerbe (*4)	1	0	0			0
Handel (*5)	0	0	0			0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0			0
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.Ä. (*6)	2	0	0			0

Datenquelle: Wirtschaftsförderung

(*1): Landwirtschaft Jaspers, -Fricke, -Brandes, -Jürgens, -Wollers, -Müller-Eggeling, -Fräsch, Preuß, Alte Domäne, Gärtnerei Schmidt

(*2):

(*3): Trockenklimenlager Bernhard Linke (Domäne+Feldscheune)

(*4): Tischlerei Bernd Eggeling

(*5):

(*6): Zahnärztin Dr. Silke Kühn-Hermann, Dipl.-Psych. Birgit Preuß, Kindergarten, Dorfgemeinschaftshaus, Nord-Elm Halle,

	Risiko R
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen

Kommune: Samtgemeinde Nord- Elm Stadt-/Ortsteil: Süplingenburg

Ergebnis: 4

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0= geringes Risiko 1= normales Risiko 2= hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"	1
Schieneverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schieneknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Vor- und Rangierbahnhöfe normale Bahnstrecken Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Wehren u.ä.	0
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kultuhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.	1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelfhäuser, etc.	1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbrandgefährdete Gebiete	1
Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen	Summe R _z = 4

Kommune: Samtgemeinde Nord-Elm Stadt-/Ortsteil: Süplingenburg Ergebnis: R_{Ges} = 6

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{Ges} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung

ermittelte Risiken		Empfehlungen für die Ausstattung der Feuerwehren			
R ₁	R ₂	R ₃	R ₄	R _{Ges}	
0	2	0	4	6	
					Empfehlungen für die Ausstattung der Feuerwehren
Personen	Werte	Personen	Werte	Personen	Werte
0-3	20	TSF		oder TSF-W	
4-12	20	TSF-W		oder StLF	oder LF 10/6
		LF 10/6 und TLF 16/24* oder RW** oder GW** oder SW** oder DLK 12-4/18-12*		oder zwei StLF	oder LF 10/6 und StLF
13-17	26 oder 32			oder ELW 1 und zwei LF 16/12 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	
		ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW** oder SW** oder GW** oder DLK 18-12 / DLK 23-12*		oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	
18-22	44 (50)			oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 und DLK 18-12 / DLK 23-12*	
		ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW** oder SW** oder GW** oder DLK 18-12 / DLK 23-12*		oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 und DLK 18-12 / DLK 23-12* und SW** oder GW** oder VLF*	
23-27	44 (50)				
		ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und DLK 18-12 / DLK 23-12* und RW** oder SW** oder GW** oder VLF*			
>27	50 oder 56				

Risikowert R₁: 0-12 ungeleiteter Einzelabstrich Grundanfallsgefahrwerte
 R₂: 13-17 ungeleiteter Einzelabstrich Stützabstrichwerte, ggf. mit Erweiterung
 R₃: 18-22 ungeleiteter Einzelabstrich Fahrzeugabstrichwerte, ggf. mit Erweiterung
 R₄: 23-27 ungeleiteter Einzelabstrich Fahrzeugabstrichwerte mit Erweiterung

Risikokategorien:	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzausrüstung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorien:	w 1	w 2	w 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB

Von der Gemeinde / Feuerwehr finanziert



• **Feuerwehr Warberg**

Kommune: Samtgemeinde Nord Elm Stadt-/Ortsteil: Warberg Ergebnis: $R_1 =$ **0**

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte) Jahr: 2016&2017

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Riskowert
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	$Z \cdot w$
Brand	3	0	0		0,350	
Allgemeine Hilfe	12	0	0		0,850	

Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre (Summe gerundet)

2016 Brand	3	0	0
2016 TH	1	0	0
2017 Brand	0	0	0
2017 TH	11	0	0

	Risiko R ₁
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen Referenzwert (Mittelwert) = 0,000

Kommune: Samtgemeinde Warberg

Stadt-/Ortsteil: Warberg

Ergebnis: $R_2 =$ **2**

Tabelle 2: Risikobewertung R_2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	01.01.2018	Einwohnerzahl:	823
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Einwohner	Risiko R_2
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen Referenzwert (Mittelwert) = 0,000

Kommune: Samtgemeinde Nord Elm/Ortsteil: Warberg Ergebnis: R₁= 1

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n_1+10*n_2+100*n_3$	Wichtungsfaktor	Riskowert $Z*w$
	klein bis 20 e	mittel 21 bis 200 e	groß über 200 e			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	0	0			2
Energie/Wasserversorgung, Bergbau	0	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	3	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	0	0			0
Baugewerbe	1	0	0			0
Handel	0	0	0			0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0			0
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.ä.	3	1	0			1

Datenquelle: Wirtschaftsförderung

- (*1): Fölmer, Klages, Rosigkeit, Schmidt, Voges, Burg, Hoburg, Bethmann, Loose
- (*2):
- (*3): Zimmerl, Pflarski, Serger
- (*4): Bager Bartz
- (*5):
- (*6): Burg (Hotel), Bügel Meike, Pension Ries, Gemeindebüro, Duderstadt, Friseur,

0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen

Kommune: Samtgemeinde Nord Elm Stadt-/Ortsteil: Warberg Ergebnis: 5

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0= geringes Risiko 1= normales Risiko 2= hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Fennstrecken"	1
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schielenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschlebe- bzw. Rangierbahnhöfe normale Bahnstrecken Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.	0
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kultuhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.	1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser, etc.	2
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichtungsstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbrandgefährdete Gebiete	1
Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen	Summe P ₁ = 5

Kommune: Samtgemeinde Nord Elm Stadt-/Ortsteil: Warberg

Ergebnis: $R_{Ges} = 7$

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{Ges} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung

ermittelte Risiken	
R_1	0
R_2	2
R_3	0
R_4	5
Summe R_{Ges}	7

Empfehlungen für die Ausrüstung der Feuerwehren				
	Personalstärke	Fahrzeuge		
0-3	20	TSF	oder TSF-W	
4-12	20	TSF-W	oder StLF	oder LF 10/6
13-17	26 oder 32	LF 10/6 und TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder zwei StLF	oder LF 10/6 und StLF
18-22	44 (50)	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW* oder SW* oder GW* oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1 und zwei LF 16/12 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	
23-27	44 (50)	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW* oder SW* oder GW* oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	
>27	50 oder 56	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und DLK 18-12 / DLK 23-12* und RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 und DLK 18-12 / DLK 23-12* und SW* oder GW* oder WLF*	

Risikokategorie 0-12 entspricht der Einstufung des Grundanlagensfeuerwehr
 13-17 entspricht der Einstufung des Stützpunktfeuerwehr, ggf. mit Erweiterung
 18-22 entspricht der Einstufung des Schutzpunktfeuerwehr, ggf. mit Erweiterung
 23-27 entspricht der Einstufung des Schutzpunktfeuerwehr mit Erweiterung

Risikokategorie:	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorie:	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB

Von der Quantität / Personaleinstufung



• **Feuerwehr Wolsdorf**

Kommune: Samtgemeinde Nord - Elm

Stadt-/Ortsteil: Wolsdorf

Ergebnis: R₁= 0

Tabelle 1: Analyse der Einsätze 2016 & 2017 (nur Hauptberichte)

Jahr: 2016&2017

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n_1+10*n_2+100*n_3$	Wichtungs- faktoren der Ereignisarten w	Risikowert Z*w
	Klein (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	Mittel (bis 5 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	Groß (Tote o. mehr als 5 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand	5	0	0	5	0,350	1,75
Allgemeine Hilfe	12	0	0	12	0,650	7,8
					Summe	9,55

Datenquelle: Einsatzberichte der bewerteten Jahre

(Summe gerundet)

2016 Brand	2	0	0
2016 TH	6	0	0
2017 Brand	3	0	0
2017 TH	6	0	0

Summe Z	Risiko R ₁
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen Referenzwert (Richtlinienverordnung)

Kommune: Samtgemeinde Nord - Elm

Stadt-/Ortsteil: Wolsdorf

Ergebnis: R₂= 2

Tabelle 2: Risikobewertung R₂ nach Einwohnerzahl

Stichtag:	01.01.2018	Einwohnerzahl:	927
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen Referenzwert (Richtlinienverordnung)

Kommune: SG Nord - Elm Stadt-/Ortsteil: Wolsdorf Ergebnis: R₁ = 0

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungs- faktor	Risikowert
	klein bis 20 e	mittel 21 bis 200 s	groß über 200 e			
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃			Z'w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (*1)	7	1	0			3
Energie/Wasserversorgung, Bergbau (*2)	1	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein) (*3)	1	0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe (chem. Industrie)	0	0	0			0
Baugewerbe (*4)	1	0	0			0
Handel (*5)	3	0	0			0
Verkehrs- und Nachrichtenbetrieb	0	0	0			0
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.A. (*6)	5	0	0			1

Datenquelle: Wirtschaftsförderung

- (*1) Düfer, Ninge, Wagenknecht, Denecke, Brandes, Domäne Südschacht (mittel), Schröder, Rutkowski (Fa. Deckerl)
- (*2) Kieswerk Buschhaus
- (*3) Fleischer Spezi Metzger
- (*4) Bagger Bertz, Pubant Fliesenleger
- (*5) Bäckerei Tofe, Spezi Metzger Verkauf, Ruske,
- (*6) Frisör, Zimmervermietung, Tagespflege, Versicherung Finkelmann, Nagelstudio, Ruske (Computerservice),
Dortkrug Gaststätte, Schulze Dienstleistungen, Bauernstube Gaststätte, Kindergarten

Risiko R	
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen

Kommune: Samtgemeinde Nord- Elm Stadt-/Ortsteil: Wolsdorf Ergebnis: 5

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0= geringes Risiko 1= normales Risiko 2= hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"	1
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe normale Bahnstrecken Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Weirten u.ä.	1
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars kultuhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.	1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gästebetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Einkaufsparks, Kauf- und Möbelhäuser, etc.	1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze waldbrandgefährdete Gebiete	1
Von der Gemeinde / Feuerwehr einzutragen	Summe P ₁₂ = 5

Kommune: Samtgemeinde Nord-Elm Stadt-/Ortsteil: Wolsdorf

Ergebnis: R_{Ges} =

Tabella 5: Ermittlung des Gesamtrisikos R_{Ges} und taktische Empfehlung der Mindestausstattung

ermittelte Risiken	
R_1	0
R_2	2
R_3	0
R_4	5
Summe Risiko	7

Empfehlungen für die Ausrichtung der Feuerwehren				
Risiko	Personen	Personen	Fahrzeuge	
0-3	20	TSP	oder TSP-W	
4-12	20	TSP-W	oder StLF	
13-17	26 oder 32	LF 10/6 und TLF 16/24* oder RW* oder GW* oder SW* oder DLK 12-4/18-12*	oder zwei StLF	
18-22	44 (50)	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW* oder SW* oder GW* oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1 und zwei LF 16/12 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	
23-27	44 (50)	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und RW* oder SW* oder GW* oder DLK 18-12 / DLK 23-12*	oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 (DLK 18-12 / DLK 23-12*)	
>27	50 oder 56	ELW 1 und LF 16/12 und TLF 16/25 und DLK 18-12 / DLK 23-12* und RW* oder SW* oder GW* oder WLF*	oder ELW 1 und zwei HLF 20/16 und DLK 18-12 / DLK 23-12* und SW* oder GW* oder WLF*	

*10-12 entspricht der Einsatzkategorie Grundausstattung
 *13-17 entspricht der Einsatzkategorie Stützpunktfeuerwehr, ggf. mit Erweiterung
 *18-22 entspricht der Einsatzkategorie Schwerpunktfeuerwehr, ggf. mit Erweiterung
 *23-27 entspricht der Einsatzkategorie Schwerpunktfeuerwehr mit Erweiterung

Risikokategorie	ABC 1	ABC 2	ABC 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-G und Strahlenschutz-Sonderausrüstung
Risikokategorie	W 1	W 2	W 3
Gerät zur örtlichen Hilfe	Keine zusätzliche Ausrüstung erforderlich	RTB /MZB	RTB /MZB

Von der Gemeinde / Feuerwehr einzustellen

- Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungstufen

Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungstufen nach FwOV				
Gefährdungstufen	Mindeststärke Personal****	Empfehlung Stärke FF		Zusätzlich** Fahrzeuge
		Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
0-3	18	B 1, TH 1 (TSF/TSF-W ersatzweise KLF)	B 1, TH 1 (HLF 10, StLF 20/25)	MTF
4-12	18	B 2, TH 2 (TSF-W oder MLF)	B 2, TH 2 (HLF 10, StLF 20/25)	MTF
13-17	18	B 3, TH 3 (HLF 10, StLF 20/25, DLK*)	B 3, TH 3 (ELW 1, HLF 20, MaZE, TLF 4000, GW-L, DLK*)	MTF
18-22	36	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20, StLF 20/25, DLK*)	B 4, TH 4 (StLF 20/25, HLF 20, MaZE, TLF 4000, GW-L, DLK*)	MTF
23-27	36	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20, StLF 20/25, DLK*)	B 4, TH 4 (StLF 20/25, HLF 20, MaZE, TLF 4000, GW-L, DLK*)	MTF
>27	> 36	mindestens B 4, TH 4*****	mindestens B 4, TH 4*****	MTF

** Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind und nicht in der Förderrichtlinie berücksichtigt sind

**** Zusätzliche Sonderfahrzeuge des Grundschatzes, die insb. aufgrund der Risikokategorie R₁ erforderlich sind

***** Gilt nur für Ausrüstungsstufe 1; Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Anlage 5

Gefahrenkategorien

Brandausbruch / Feuer

Gefahrenkategorie	Kennzeichnende Merkmale
B1	<ul style="list-style-type: none"> • weitgehend offene Bauweise, • im wesentlichen Wohngebäude • Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8m Brüstungshöhe • Land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen, • keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe • keine baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung¹
B2	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegend offene Bauweise, teilweise Reihenbebauung, • überwiegend Wohngebäude • Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8m Brüstungshöhe • einzelne kleine Handwerks-, Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe • keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung
B3	<ul style="list-style-type: none"> • offene und geschlossene Bauweise, Mischnutzung • Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8m • im wesentlichen Wohngebäude • kleinere bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung, • kleinere Einkaufszentren, • Gewerbebetriebe ohne erhöhten Umgang mit Gefahrstoffen • Industrie- und Gewerbegebiete mit Werkfeuerwehr.
B4	<ul style="list-style-type: none"> • mit überwiegender Teil großflächig geschlossene Bauweise, • Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8m, • Mischnutzung, u.a. mit Industrie- und Gewerbeflächen, • große bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung, • Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen ohne werkfeuerwehr.

¹ Definition bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung siehe § 51 NBauO



Technische Hilfeleistung

Gefahrenkategorie	Kennzeichnende Merkmale
TH1	<ul style="list-style-type: none"> • kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr, • keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.
TH2	<ul style="list-style-type: none"> • größere Ortsverbindungsstraßen, kreis- und Landstraßen, • geringer Durchgangsverkehr, kein Schienenverkehr • einzelne kleinere Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.
TH3	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Bundesstraßen, Durchgangsverkehr, Schienenverkehr, kleinere Personen- und Güterbahnhöfe • Größere Gewerbe- oder Handwerksbetriebe.
TH4	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrstraßen, vierspurige Bundesstraßen, Autobahnen • Starker Durchgangsverkehr, • Schienenverkehr, Personen- und Güterbahnhöfe, • Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr.

ABC- Gefahrenabwehr (atomare, biologische und chemische Gefahrstoffe)

Gefahrenkategorie	Kennzeichnende Merkmale
ABC1	<ul style="list-style-type: none"> • A kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen, • B keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, • C kein besonderer Umgang mit chemischen Gefahrstoffen.
ABC2	<ul style="list-style-type: none"> • A Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind. • B Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind. • C Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen.
ABC3	<ul style="list-style-type: none"> • A Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind. • B Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind. • Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder größerem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen, Chemikalienhandlungen oder -lager.

Wassergefahren

Gefahrenkategorie	Kennzeichnende Merkmale
W1	<ul style="list-style-type: none">• keine nennenswerten Gewässer vorhanden, kleinere Bäche
W2	<ul style="list-style-type: none">• größere Weiher, Seen, Badeseen.
W3	<ul style="list-style-type: none">• Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt, Sportschifffahrt, Sportbootshäfen
W4	<ul style="list-style-type: none">• Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt, Hafenanlagen,• Bundeswasserstrassen

Beispiele Aufbau der AAO

- Anhand von Beispielen, da diese für die Feuerwehren aus Nord- Elm „identisch“ aufgebaut sind.

<p>Feuerwehr Süplingen</p>	<p>Alarmierung <u>Werktags 6-18 Uhr</u></p> <p>RIC: 868959 (Gesamt), 868951 (Tür), Sirene</p>	<p>Alarmierung <u>18-6 Uhr Sa/So/Fei</u></p> <p>RIC: 868959 (Gesamt), 868951 (Tür), Sirene</p>
<p>Stichwort [Feuer 2]</p>	<p>RIC: 867201 (GBM), 867202 (stellv. GBM)</p>	<p>RIC: 867201 (GBM), 867202 (stellv. GBM)</p>
<p>Erklärung Wohnungsbrand Dachstuhlbrand Kellerbrand Zimmerbrand Schornsteinbrand Landw. Gerät unkl. Rauchentwicklung ähnliche Meldebilder</p>	<p>Zusätzliche Fahrzeuge</p> <p>FW: Frellstedt Fhz: LF8 RIC: 868975 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Rábke Fhz: 1. TLF, 2. LF8 RIC: 868991 (Gesamt), 868983 (Tür), Sirene</p> <p>FW: Süplingenburg Fhz: TSF-W RIC: 869007 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Warberg Fhz: 1. LF8, 2. MTF RIC: 869023 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Wolsdorf Fhz: 1. TSF-W, 2. MTF RIC: 869039 (Gesamt), 869031 (Tür), Sirene</p> <p>FW: INFO: Löschzug Helmstedt FW: INFO: Kreisfeuerwehr AB Astra FW: INFO:</p>	<p>Zusätzliche Fahrzeuge</p> <p>FW: Frellstedt Fhz: LF8 RIC: 868975 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Süplingenburg Fhz: TSF-W RIC: 869007 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Wolsdorf Fhz: TSF-W RIC: 869039 (Gesamt), 869031 (Tür)</p> <p>FW: INFO: Löschzug Helmstedt FW: INFO: Kreisfeuerwehr AB Astra FW: INFO:</p> <p>FW</p> <p>RIC</p> <p>FW</p> <p>RIC</p>



Feuerwehr Süpplingen	Alarmierung Werktags 6-18 Uhr	Alarmierung 18-6 Uhr Sa/So/Fei
	RIC: 868959 (Gesamt), 868951 (Tür), Sirene	RIC: 868959 (Gesamt), 868951 (Tür), Sirene
Stichwort Person eingeklemmt	RIC: 867201 (GBM), 867202 (stellv. GBM)	RIC: 867201 (GBM), 867202 (stellv. GBM)
Erklärung VU eingeklemmt VU unklar Maschine verschüttet Unter ZUG ähnliche Meldebilder	Zusätzliche Fahrzeuge	Zusätzliche Fahrzeuge
	FW: Frelstedt Fhz: LF8 RIC: 868975 (Gesamt), Sirene	FW: Frelstedt Fhz: LF8 RIC: 868975 (Gesamt), Sirene
	FW: Süpplingenburg Fhz: TSF-W RIC: 869007 (Gesamt), Sirene	FW: Süpplingenburg Fhz: TSF-W RIC: 869007 (Gesamt), Sirene
	FW: Rübke Fhz: 1. TLF, 2. LF8 RIC: 868991 (Gesamt), 868983 (Tür), Sirene	FW: Rübke Fhz: 1. TLF, 2. LF8 RIC: 868991 (Gesamt), 868983 (Tür), Sirene
	FW: INFO: Rüstzug Helmstedt FW: INFO: Kreisfeuerwehr Bahnrüstsatz	FW: INFO: Rüstzug Helmstedt FW: INFO: Kreisfeuerwehr Bahnrüstsatz
	RIC	RIC
	FW	FW:
	RIC	Fhz: RIC:
FW	FW	
RIC	RIC	

<p>Feuerwehr</p> <p>Süplingen</p>	<p>Alarmierung <u>Werktags 6-18 Uhr</u></p> <p>RIC: 868959 (Gesamt), 868951 (Tür), Sirene</p>	<p>Alarmierung <u>18-6 Uhr Sa/So/Fei</u></p> <p>RIC: 868959 (Gesamt), 868951 (Tür), Sirene</p>																												
<p>Stichwort</p> <p>Unwetter</p>	<p>RIC: 867201 (GBM), 867202 (stellv. GBM)</p>	<p>RIC: 867201 (GBM), 867202 (stellv. GBM)</p>																												
<p>Erklärung</p> <p>Erhöhtes Aufkommen von Notrufmeldungen bei Sturm Wasser nach regen Ähnliche Meldebilder</p>	<p>Zusätzliche Fahrzeuge</p> <table border="1"> <tr><td>FW: Frellstedt</td></tr> <tr><td>Fhz: LF8</td></tr> <tr><td>RIC: 868975 (Gesamt), Sirene</td></tr> <tr><td>FW: Süplingenburg</td></tr> <tr><td>Fhz: TSF-W</td></tr> <tr><td>RIC: 869007 (Gesamt), Sirene</td></tr> <tr><td>FW</td></tr> <tr><td>RIC</td></tr> <tr><td>FW</td></tr> <tr><td>RIC</td></tr> <tr><td>FW</td></tr> <tr><td>RIC</td></tr> <tr><td>FW</td></tr> <tr><td>RIC</td></tr> </table>	FW: Frellstedt	Fhz: LF8	RIC: 868975 (Gesamt), Sirene	FW: Süplingenburg	Fhz: TSF-W	RIC: 869007 (Gesamt), Sirene	FW	RIC	FW	RIC	FW	RIC	FW	RIC	<p>Zusätzliche Fahrzeuge</p> <table border="1"> <tr><td>FW: Frellstedt</td></tr> <tr><td>Fhz: LF8</td></tr> <tr><td>RIC: 868975 (Gesamt), Sirene</td></tr> <tr><td>FW: Süplingenburg</td></tr> <tr><td>Fhz: TSF-W</td></tr> <tr><td>RIC: 869007 (Gesamt), Sirene</td></tr> <tr><td>FW</td></tr> <tr><td>RIC</td></tr> <tr><td>FW</td></tr> <tr><td>RIC</td></tr> <tr><td>FW</td></tr> <tr><td>RIC</td></tr> <tr><td>FW</td></tr> <tr><td>RIC</td></tr> </table>	FW: Frellstedt	Fhz: LF8	RIC: 868975 (Gesamt), Sirene	FW: Süplingenburg	Fhz: TSF-W	RIC: 869007 (Gesamt), Sirene	FW	RIC	FW	RIC	FW	RIC	FW	RIC
FW: Frellstedt																														
Fhz: LF8																														
RIC: 868975 (Gesamt), Sirene																														
FW: Süplingenburg																														
Fhz: TSF-W																														
RIC: 869007 (Gesamt), Sirene																														
FW																														
RIC																														
FW																														
RIC																														
FW																														
RIC																														
FW																														
RIC																														
FW: Frellstedt																														
Fhz: LF8																														
RIC: 868975 (Gesamt), Sirene																														
FW: Süplingenburg																														
Fhz: TSF-W																														
RIC: 869007 (Gesamt), Sirene																														
FW																														
RIC																														
FW																														
RIC																														
FW																														
RIC																														
FW																														
RIC																														



<p>Feuerwehr</p> <p>Süplingen</p>	<p>Alarmierung <u>Werktags 6-18 Uhr</u></p> <p>RIC: 868959 (Gesamt), 868951 (Tür), Sirene</p>	<p>Alarmierung <u>18-6 Uhr Sa/So/Fei</u></p> <p>RIC: 868959 (Gesamt), 868951 (Tür), Sirene</p>
<p>Stichwort</p> <p>ABC 1</p>	<p>RIC: 867201 (GBM), 867202 (stellv. GBM)</p>	<p>RIC: 867201 (GBM), 867202 (stellv. GBM)</p>
<p>Erklärung</p> <p>Austritt von Gefahrgut Mengenmäßig und räumlich Begrenzt Notwendigkeit von CSA und AB Gefahrgut</p>	<p>Zusätzliche Fahrzeuge</p> <p>FW: Freilstedt Fhz: LF8 RIC: 868975 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Rábke Fhz: 1. TLF, 2. LF8 RIC: 868991 (Gesamt), 868983 (Tür), Sirene</p> <p>FW: Süplingenburg Fhz: TSF-W RIC: 869007 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Warberg Fhz: 1. LF8, 2. MTF RIC: 869023 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Wolsdorf Fhz: 1. TSF-W, 2. MTF RIC: 869039 (Gesamt), 869031 (Tür), Sirene</p> <p>FW: FZ Gefahrgut, TEL Fhz: RIC:</p>	<p>Zusätzliche Fahrzeuge</p> <p>FW: Freilstedt Fhz: LF8 RIC: 868975 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Rábke Fhz: 1. TLF, 2. LF8 RIC: 868991 (Gesamt), 868983 (Tür), Sirene</p> <p>FW: Süplingenburg Fhz: TSF-W RIC: 869007 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Warberg Fhz: 1. LF8, 2. MTF RIC: 869023 (Gesamt), Sirene</p> <p>FW: Wolsdorf Fhz: 1. TSF-W, 2. MTF RIC: 869039 (Gesamt), 869031 (Tür), Sirene</p> <p>FW: FZ Gefahrgut, TEL Fhz: RIC:</p>

